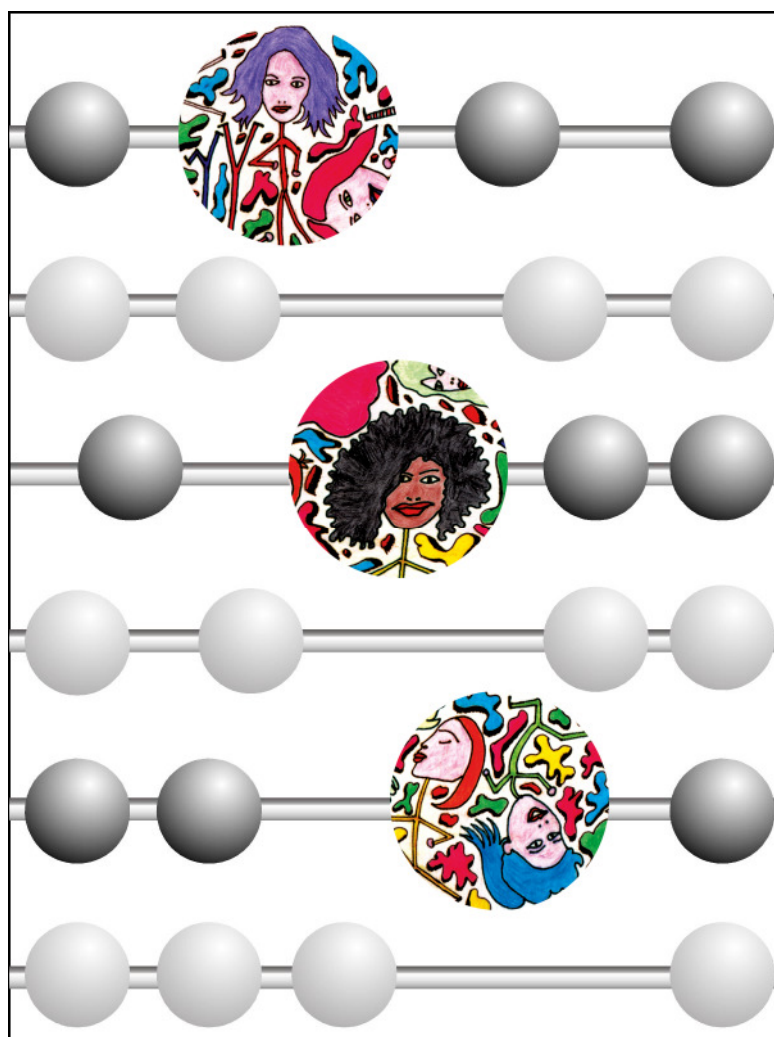




Frauen in Lübeck 2014 Daten und Fakten

Teil I:

- Partizipation von Frauen (& Männern)
- Gewalt an Frauen und Kindern



©Foto: AARGON_pixelio.de

Impressum

Herausgeberin Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister
Frauenbüro
Sophienstr. 2-8
23560 Lübeck
Telefon: 0451 / 122-1615
E-Mail: frauenbuero@luebeck.de
Internet: www.frauenbuero.luebeck.de

Texte und Graphiken Petra Schmittner und Elke Sasse, Frauenbüro Lübeck

Unterstützt von: Dr. Gerhard Bender, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen (Kapitel 1 „Wahlen“)
Catharina Strutz-Hauch, KIK - Netzwerk bei häuslicher Gewalt (Kapitel 2 „Gewalt“)

Wir danken allen, die uns mit der Zulieferung von Daten diesen Bericht möglich gemacht haben.

Titelbild: Stephanie Scheel (Frauenstatistikbericht 2006) – in Abwandlung mit Bildern von
©Foto: AARGON_pixelio.de

Druck Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck

Lübeck, Februar 2015

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
---------------	---

TEIL I

1 Im Fokus:

Partizipation von Frauen und Männern an gesellschaftlichen Entscheidungen5

1.1.	Frauen und Männer in der Kommunalpolitik (Bürgerschaft, Ausschüsse und Beiräte)	5
1.2.	Frauen und Männer in den Aufsichtsräten kommunaler Gesellschaften	8
1.3.	Frauen und Männer in den Parteien	9
1.4.	Wahlbeteiligung, Kandidaturen und Mandate von Frauen und Männern	10
1.5.	Frauen und Männer in Gremien und Entscheidungspositionen von Wirtschaft, Arbeitsleben und Gesellschaft	13
1.5.1.	Frauen und Männer in öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Aufsichtsräten	13
1.5.2.	Frauen und Männer in Gewerkschaften	14
1.5.3.	Frauen und Männer in Kammern	15
1.5.4.	Frauen und Männer in Gremien Lübecker Hochschulen	17
1.5.5.	Frauen und Männer in der evangelischen Kirche	18
1.6.	Resümee und Handlungsoptionen	21
1.7.	Literatur, Quellen und Auskünfte zum Thema „Partizipation“	23

2 Im Fokus:

Gewalt an Frauen und Kindern.....26

2.1.	Sexualdelikte in Lübeck	26
2.2.	Hilfen für Opfer von Gewalt in Lübeck	29
2.2.1.	Hilfen für Frauen und Kinder	29
2.2.2.	Hilfen für Kinder	29
2.2.3.	Häusliche Gewalt in Lübeck	30
2.2.3.1	Polizeieinsätze in Lübeck.....	30
2.2.3.2	Verfahren der Staatsanwaltschaft	31
2.2.3.3	Frauenhäuser	32
2.2.3.4	Weitere Hilfen für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung	39
	Frauennotruf	39
	Beratung und Information für Frauen biff	39
	Frauenkommunikationszentrum Aranat	40
2.3.	Resümee und Handlungsoptionen	41
2.4.	Literatur, Quellen und Auskünfte zum Thema „Gewalt“	42

TEIL II (wird im Herbst 2015 veröffentlicht)

3... Im Fokus:

Erwerbsarbeit von Frauen und Männern

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit 1994, d.h. seit 20 Jahren, legt das Frauenbüro Lübeck alle vier Jahre einen Bericht „Frauen in Lübeck. Daten und Fakten“ vor; Grundlage hierfür ist ein Bürgerschaftsbeschluss vom 1.9.1994.

20 Jahre Erhebung geschlechtsspezifischer Daten in Lübeck – brauchen wir das denn heute überhaupt noch?

Denn sowohl der Armuts- und Sozialbericht 2012, der im September 2014 der Bürgerschaft vorgelegt wurde, als auch der 1. und 2. Bildungsbericht (2012/2013) weisen explizite Daten nach Geschlecht auf. Zudem arbeitet das Frauenbüro bei weiteren Datenerhebungen immer daraufhin, dass auch diese geschlechtsspezifisch erhoben werden – also erübrigt sich der vorliegende Bericht?

Die Antwort: Ja – und Nein zugleich. Denn wir haben den vorliegenden Bericht weiterentwickelt, angepasst und: fokussiert. Schwerpunktmäßig wird es in „Frauen in Lübeck 2014 – Daten und Fakten“ um drei große Themenkomplexe gehen, die aus unserer Sicht nach wie vor Dreh- und Angelpunkte für eine gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu allen gesellschaftlichen Ebenen gehen:

- I. Partizipation von Frauen (und Männern) an Entscheidungsprozessen und
- II. die Gewalt gegen Frauen und Kinder
- III. existenzsichernde Erwerbsarbeit und der Zugang von Frauen (und Männern) hierzu

Die im letzten Bericht darüber hinaus behandelten Themenfelder wie Demographie, Frauengesundheit, Mobilität u.a. werden hier diesmal nicht ausführlich betrachtet. Wir wollen allerdings die Zahlenreihen der vergangenen Jahre auch zu diesen Themenfeldern fortführen, damit die Entwicklung auch hier weiterverfolgt werden kann.

Heute liegt Ihnen Teil I vor, der den Fokus richtet 1. auf die Partizipation von Frauen (und Männern) an gesellschaftlichen Entscheidungen und 2. auf Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Teil II mit dem Fokus auf Erwerbsarbeit wird im Herbst 2015 vorgelegt. Gemeinsam stellen Teil I + II von „Frauen in Lübeck 2014 – Daten und Fakten“ die Umsetzung des o.g. Bürgerschaftsauftrages dar.

Teil I und II fokussieren somit Themenfelder, die in den gesamtstädtischen Berichten aus unserer Sicht nicht betrachtet werden – oder dort nicht mit der notwendigen Tiefe betrachtet werden konnten. Die Fokussierung auf die drei Themenkomplexe zeigt die nach wie vor wesentlichen Handlungsfel-

der für eine geschlechtergerechte, zukunftsfähige Stadt.

Denn mit der Frage, ob in der „heutigen Zeit“ noch ein Frauenbüro und eine Gleichstellungsbeauftragte benötigt würden, werden wir häufig konfrontiert. Die vorliegenden Daten zeigen, dass die gleichen Ausgangsbedingungen für Frauen und Männer nach wie vor nicht gegeben sind – und somit der grundgesetzliche Auftrag der Kommune und ihrer AkteurInnen weiterhin besonderer Anstrengungen bedarf.

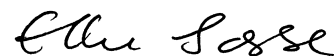
Unterschiedliche Machtverhältnisse sind immer noch die Ursache – auch wenn sie sich bei der Partizipation von Frauen und Männern ganz anders darstellen, als bei Gewalt gegen Frauen (und ihren Kindern).

Der Nachteilsausgleich als gesellschaftlicher und kommunaler Auftrag, festgeschrieben in Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und **wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin**“* begründet nach wie vor den besonderen Blick auf die ungleichen Lebenssituationen von Frauen und Männern und auf spezifisch notwendige Maßnahmen, den Nachteil auszugleichen – hierbei unterstütze und berate ich Sie als hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte mit dem Blick auf die lokale Situation und die Einordnung in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen.

Federführend unterstützt, insbesondere auch bei der Erstellung dieses Berichtes, werde ich dabei von Petra Schmittner, Mitarbeiterin im Frauenbüro. Sie gibt mit frauenpolitischem Sachverstand, gepaart mit Daten-Know-How und Statistikwissen dem Bericht im vorliegenden Teil I und dem zur Zeit in Arbeit befindlichen Teil II diese Qualität.

Mit der Fokussierung auf drei Themenfelder wollen wir allen gleichstellungspolitisch interessierten LübeckerInnen und nicht zuletzt Politik und Verwaltung Anregungen für kommunale Handlungsoptionen geben - für ein geschlechtergerechtes Lübeck.

Hierbei unterstützen wir Sie weiterhin gerne.



Elke Sasse
-Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck-

1 Im Fokus: Partizipation von Frauen und Männern

Partizipation (lat. Teilhabe) bezeichnet die aktive Beteiligung von BürgerInnen bei der Erledigung gemeinsamer (politischer) Angelegenheiten (Bundeszentrale für politische Bildung, 2014).

Die EU spricht in der „Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen“ von dieser Zielsetzung

Mit dem Maßstab des Frauenanteils an der Lübecker Bevölkerung (52,2%, Statistisches Jahrbuch 2013:26) wird im folgenden geprüft, zu welchen Anteilen Frauen an Entscheidungsprozessen und bei der „Erledigung gemeinsamer politischer Angelegenheiten“ (s.o.) involviert sind. Denn nach einem modernen Demokratieverständnis kann nur dann von demokratischen Strukturen gesprochen werden, wenn die Bevölkerung auch anteilig an den Entscheidungsprozessen beteiligt ist. Dies führt auch die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände aus: „Nach Art. 3 (2) des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Daraus resultierend kann eine demokratische Gesellschaft nur gerecht gelebt werden, wenn sowohl Frauen als auch Männer partizipativ und paritätisch an der Gestaltung der Politik und Gesellschaft beteiligt werden.“ (Bundesvereinigung 29.9.2014:1).

Im folgenden wird der Anteil der Frauen und Männer in Entscheidungspositionen in Lübeck dargestellt. Da nicht alle Institutionen untersucht werden können, beschränken wir uns auf eine Auswahl aus unserer Sicht wichtiger Gremien und Institutionen.

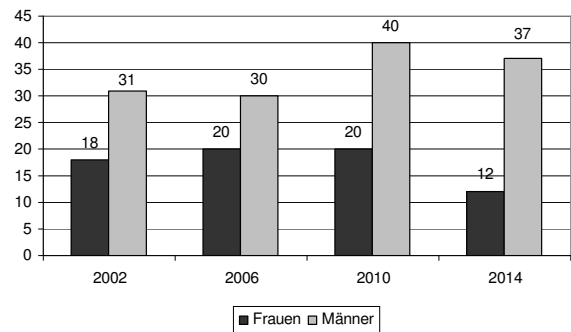
"Politik ist eine viel zu ernste Sache, als dass man sie alleine den Männern überlassen könnte."

(Käte Strobel -Bundesministerin Gesundheitswesen 1966-1969 und Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit 1969-1972)

1.1 Frauen und Männer in der Kommunalpolitik (Bürgerschaft, Ausschüsse, Beiräte)

Seit acht Jahren, d.h. seit 2006, sinkt sowohl der prozentuale Anteil als auch die Anzahl der Frauen in der Lübecker Bürgerschaft.

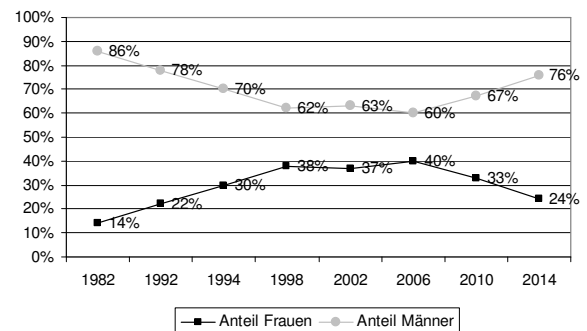
**Abb. 1.1 Bürgerschaft Lübeck 2002 – 2014
Sitzverteilung Frauen und Männer**



Quelle: „Frauen in Lübeck“ 2002 – 2010, eigene Auswertung
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Wie Abbildungen 1.1 und 1.2 zeigen, hat sich die Zahl der Frauen in der Lübecker Bürgerschaft zwischen 2010 und 2014 von 20 auf 12 fast halbiert. In den Jahren zuvor, 1982-2006, hingegen stieg der Anteil der Frauen noch von 14 auf bis zu 40%. Aktuell ist er auf 24% gesunken und bewegt sich auf dem Niveau der 90er Jahre. Bundesweit waren 2011 26% Frauen in Kommunalparlamenten vertreten (BMFSFJ, 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland: 10). Der Frauenanteil in Städten ist in der Regel höher als auf dem Land. Kiel hatte 2013 34%, andere Städte bis zu 49% Frauen in den „Räten“. Einen Städte-Vergleich finden Sie auf S. 10 (Lübeck im Gender Ranking).

**Abb. 1.2 Bürgerschaft Lübeck 1982 – 2014
Veränderung Anteil Frauen und Männer**



Quelle: „Frauen in Lübeck“ 2002 – 2014, eigene Auswertung
Graphik: Frauenbüro Lübeck

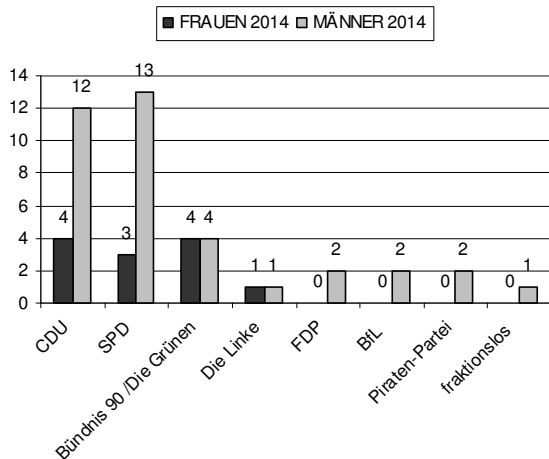
Sitze der Parteien in der Bürgerschaft

Die Zahl der Sitze der Bürgerschaft gesamt ist zwischen 2010 und 2014 von 60 auf 49 zurückgegangen. Fast alle Parteien stellen im Vergleich zu 2010 weniger Frauen in der Bürgerschaft. Die CDU wird nach wie vor durch vier Frauen vertreten – allerdings ist von den CDU-Bürgerschaftsmitgliedern nur jede vierte (25%) eine Frau. Für die SPD sind nur noch drei statt zuvor fünf Frauen vertreten. Damit ist nur noch jedes fünfte (19%) SPD-Bürgerschaftsmitglied weiblich. Die Grünen entsenden vier Frauen in die Bürgerschaft – die Hälfte ihrer Mitglieder ist weiblich (50%). Wurden

BfL und FDP 2010 noch von einzelnen Frauen in der Bürgerschaft vertreten, so sank ihr Frauenanteil 2013 auf Null. Auch die „Freien Wähler“ (fraktionslos) und die Piratenpartei, die aktuell in der Bürgerschaft vertreten sind, werden dort von Männern vertreten.

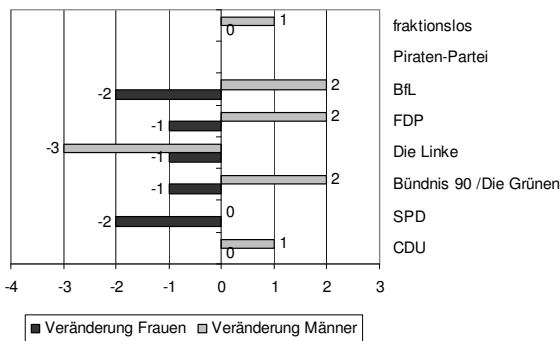
Damit entsenden nur die Hälfte der acht Fraktionen / Wählergruppierungen der Bürgerschaft überhaupt Frauen in die Bürgerschaft.

**Abb. 1.3 Bürgerschaft Lübeck 2014
Anzahl Frauen und Männer**



Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 1.4 Veränderung der Zahl der Frauen u. Männer in der Bürgerschaft 2010-2014 nach Fraktion und Geschlecht



Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

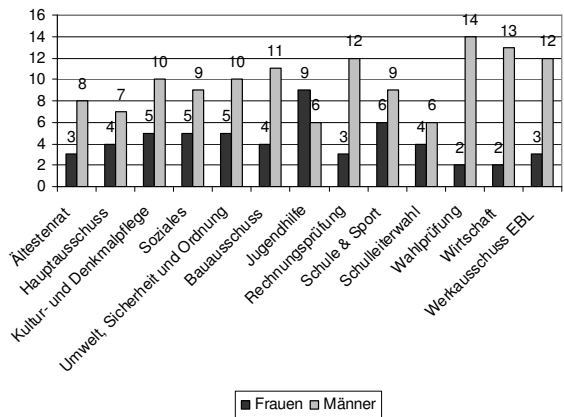
Mehr Männer in den Ausschüssen

13 Ausschüsse der Bürgerschaft (inkl. Ältestenrat) bereiten derzeit Entscheidungen der Bürgerschaft vor. In 12 der 13 Ausschüsse stellen Männer die z.T. große Mehrheit der Mitglieder (d.h. in 92% der Ausschüsse; ohne Stellvertretungen; ohne Schulleiterwahl-Ausschuss). Im Ältestenrat, Bau-, Rechnungsprüfungs-, Wahlprüfungs- sowie im Wirtschaftsausschuss stellen Männer 70-80% der Ausschussmitglieder. Lediglich im Jugendhilfeausschuss sind –auch aufgrund rechtlicher Regelungen– Frauen zu mehr als 50% vertreten, im Ausschuss für Schule & Sport und im Schulleiterwahlausschuss stellen Frauen je 40% der Mitglie-

der (siehe Abb. 1.5). In §4(6) der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck (Fassung vom 23.02.2006) ist geregelt, dass bei der Bildung des Jugendhilfeausschusses zu gewährleisten ist, "dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen vertreten sind."

Ähnliche Regelungen für alle Ausschüsse zu treffen, wäre wünschenswert. Dies könnte in der Gemeindeordnung (Land), der Hauptsatzung oder in den Geschäftsordnungen der Ausschüsse (Stadt Lübeck) festgelegt werden

Abb. 1.5 Lübeck 2014, Ausschüsse der Bürgerschaft, Anzahl Frauen und Männer

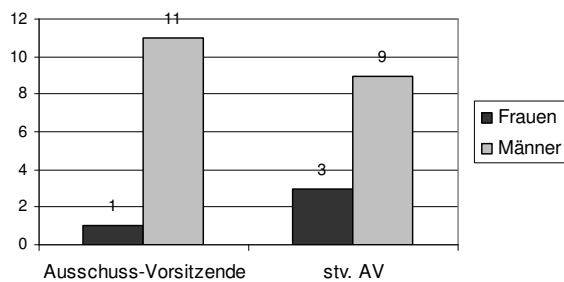


Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Vorsitz der Ausschüsse: 91% Männer

Alle Ausschüsse der Lübecker Bürgerschaft werden –bis auf den Ältestenrat– von Männern (91%) geleitet (Abb. 1.6). Unter den stellvertretenden Ausschuss-Vorsitzenden finden sich lediglich drei Frauen (25%). Obwohl im Jugendhilfe-, Sozial- und Schul- und Sportausschuss viele Frauen vertreten sind, führen auch hier Männer den Vorsitz.

**Abb. 1.6 Lübeck 2014, Ausschuss-Vorsitz
Anzahl Frauen und Männer**



Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

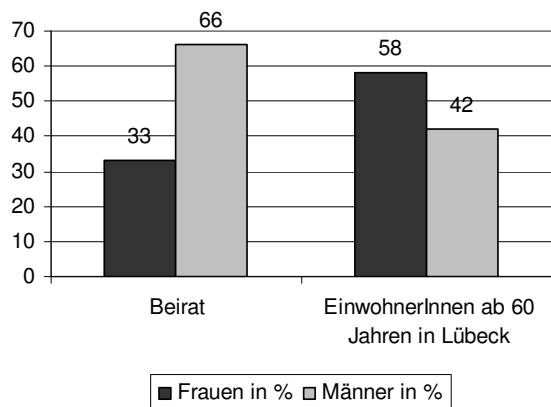
Beirat für Seniorinnen und Senioren

Der Beirat für SeniorInnen ist politisch neutral und konfessionell sowie verbandspolitisch unabhängig. Derzeit (2014) besteht er aus 21 Mitgliedern, 7 Frauen und 14 Männern. Im SeniorInnen-Beirat sind Frauen nur zu rund einem Drittel (siehe Abb. 1.7) vertreten. Damit spiegelt sich der hohe Anteil

der Frauen unter den SeniorInnen, die in der Hansestadt Lübeck leben (58%), nicht im Beirat wider. Eine Verpflichtung zur geschlechterparitätischen Besetzung wäre möglich; in der Landeshauptstadt Kiel z. B. werden die Ortsbeiräte, aus deren Kreis sich die Mitglieder des Seniorenbeirates dort rekrutieren geschlechterparitätisch besetzt: „§5(2), Satz 2: „Die Listenplätze sollen mit Frauen und Männern paritätisch besetzt werden.“ (Satzung vom 2.7.14)

Deshalb hat das Frauenbüro für die bevorstehende Neuwahl des Beirates auch eine Änderung der Wahlordnung vorgeschlagen (siehe Quellenhinweis am Ende).

Abb. 1.7 Beirat für SeniorInnen, Lübeck 2014 Anteil Frauen und Männer

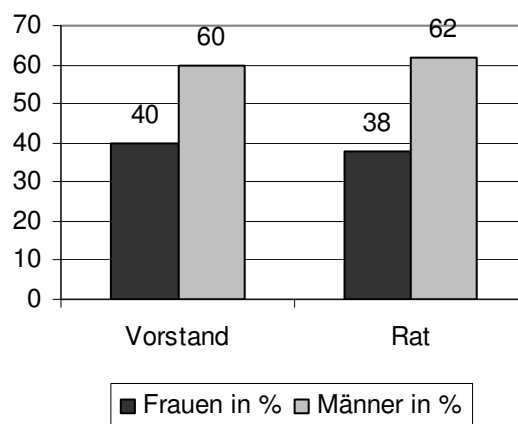


Quelle: Internetseiten Stadt Lübeck, eigene Auswertung
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Forum für MigrantInnen

Das Forum für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck (ab 2007) vertritt die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Lübeck mit Migrationshintergrund. Es ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell und der Gleichberechtigung der Geschlechter und Kulturen verpflichtet. In der Satzung des Forums ist festgelegt, dass Frauen und Männer im Verhältnis von 2:3 im Vorstand bzw. 40/:0 im „Rat“ des Forums für MigrantInnen vertreten sein sollen. Der „Rat“ ist dem Vorstand zur Seite gestellt. Er übernimmt Aufgaben im Auftrag des Vorstandes und berät den Vorstand in Fachfragen.

Abb 1.8 Forum für MigrantInnen, Vorstand und Rat, Anteil Frauen und Männer, Lübeck 2014

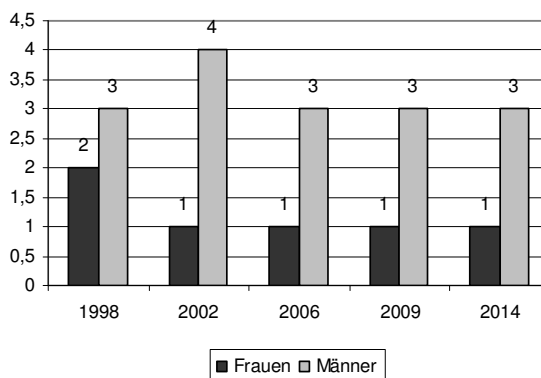


Quelle: Internetseiten Forum, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

SenatorInnen: 75% Männer

Trotz des Anstiegs der Zahl gut qualifizierter Frauen hat sich der Anteil der Frauen an den Lübecker SenatorInnen seit mehr als 10 Jahren nicht verändert. Von 2003-2014 war Annette Borns die einzige Frau unter vier SenatorInnen. Im April 2010 wurden Bernd Möller (Grüne / Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung) und Sven Schindler (SPD / Senator für Wirtschaft und Soziales) als Senatoren neu gewählt. Vorläufig ändert sich am Geschlechterverhältnis bei den SenatorInnen nichts: Im November 2014 wählte die Bürgerschaft mit Kathrin Weiher erneut eine Frau zur Nachfolgerin der Bildungs- und Kultursenatorin Annette Borns.

Abb. 1.9 Lübeck 1998-2014: SenatorInnen Anzahl Frauen und Männer



Quelle: Internetseiten Stadt Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

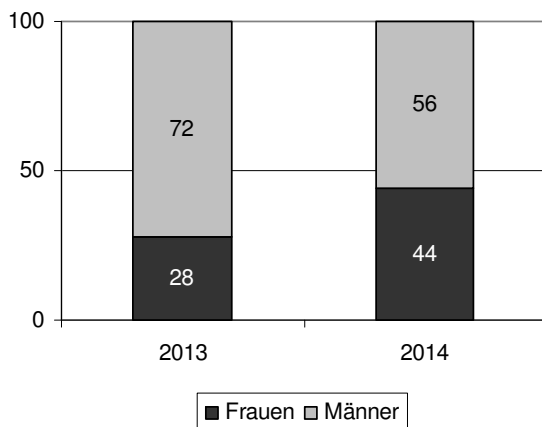
1.2 Frauen und Männer in den Aufsichtsräten kommunaler Gesellschaften

Die Hansestadt Lübeck entsandte 2014 in 16 Gesellschaften insgesamt 75 Aufsichtsratsmitglieder, über deren Mandat unmittelbar oder mittelbar die Bürgerschaft entscheidet. In allen Gesellschaften zusammen gab es insgesamt 175 Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsräte waren insgesamt durchschnittlich zu 20% mit Frauen besetzt. Von „städtischer“ Seite wurden erfreulicherweise 44% Frauen entsandt (2010: 23,5%). Frauen waren 2014 in fast allen Aufsichtsräten vertreten, außer in dem der Lübecker Hafengesellschaft (LHG).

Zwischen 2013 und 2014 stieg der Anteil der städtisch entsandten Frauen in Aufsichtsräten in Lübeck merklich von 29 auf 44% (Abb. 1.10) – nicht zuletzt aufgrund einer Kampagne des Frauenbüros: schon vor der Neubesetzung der Aufsichtsrats-Positionen machte das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling Öffentlichkeit und Politik auf die schon lange bestehende gesetzliche Regelung in §15 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG) aufmerksam (§15(1) GstG: „Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden (...).“).

Darüber hinaus erklärte eine Reihe hoch qualifizierter Frauen gegenüber dem Frauenbüro, dass sie für Aufsichtsrats-Positionen zur Verfügung stehen. Somit konnte das „Standard“-Argument entkräftet werden, es gäbe nicht genügend qualifizierte Frauen.

Abb. 1.10 Anstieg des Anteils der Frauen in Aufsichtsräten (%) – städtisch entsandte Lübeck 2013 – 2014



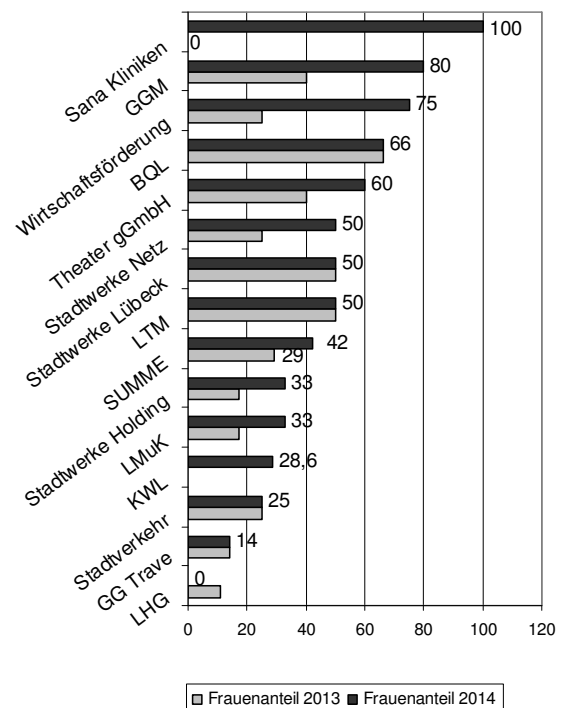
Quelle: Beteiligungscontrolling Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 1.11 zeigt, dass der Anteil der städtisch entsandten Frauen zwischen 2013 und 2014 bei fast allen Aufsichtsräten deutlich anstieg. Einen Frauenanteil von genau 50% gab es 2014 bei den Aufsichtsräten der Stadtwerke, der Stadtwerke Netz und der Lübeck Travemünde Marketing (LTM).

Nicht umgesetzt, da mit zu wenigen Frauen besetzt, wurde § 15 GstG demnach bei den Aufsichtsräten der Stadtwerke Holding, der Musik- und Kongresshalle (MuK), der KWL (Projektentwicklung, Immobilienmanagement, Parken), des Stadtverkehrs, der Grundstücksgesellschaft Trave und der Lübecker Hafengesellschaft (LHG) – vorrangig bei den größeren und wirtschaftlich bedeutenderen Gesellschaften sind mehr Männer im Aufsichtsrat vertreten. Die klassische Männerbranche, der Hafen, ist auch im Aufsichtsrat der LHG von kommunaler Seite zu 100% mit Männern besetzt.

§15 wird jedoch auch in den Aufsichtsräten der Grundstücksgesellschaft Metallhütte, der Wirtschaftsförderung, der Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH (BQL) und der Theater gGmbH nicht erreicht. Hier sind mehr Frauen als Männer im Aufsichtsrat vertreten.

Abb. 1.11 Frauen in Aufsichtsräten (%) – städtisch entsandte, Lübeck 2013 – 2014



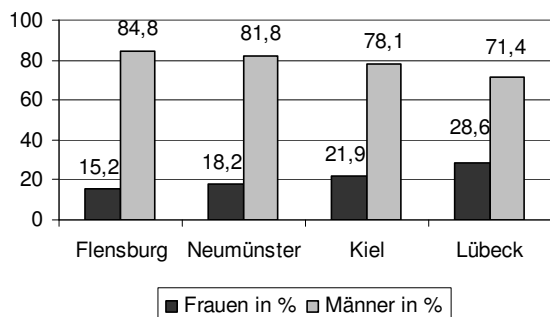
Quelle: Beteiligungscontrolling Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Schleswig-Holstein: Landesweit wenige Frauen in Aufsichtsräten

Obwohl auch in Lübeck der Anteil der Frauen (und Männer) in Aufsichtsräten noch immer nicht der gesetzlichen Vorgabe entspricht, liegt die Hanse-

stadt inzwischen im landesweiten Vergleich weit vorne. In den anderen kreisfreien Städten lag ihr Anteil 2013 deutlich niedriger (Flensburg: 15%, Neumünster: 18%, Kiel: 22%) als in Lübeck mit 29% (im Jahr 2013; Abb. 1.12).

1.12 Frauen in Aufsichtsräten – kreisfreie Städte Schleswig-Holstein 2013



Quelle: LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

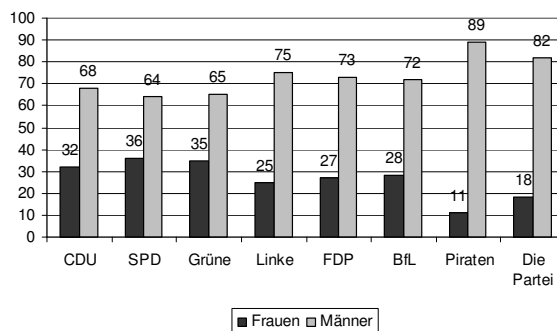
Die in Flensburg ebenso wie in Lübeck vorgelegten Listen mit Frauen, die für die kommunalen Aufsichtsräte zur Verfügung stehen, waren ein besonders erfolgreiches Druckmittel: In Flensburg konnte der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten von 15,2% auf aktuell 37% gesteigert werden. Mit dem Flensburger Kodex – Leitlinien für eine gute Unternehmensführung – hatte sich 2012 zudem der Stadtrat selbst verpflichtet, u.a. auch bei der Besetzung von Aufsichtsräten Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen. In der Hansestadt Lübeck ist der Frauenanteil an kommunal besetzenden Aufsichtsrats-Positionen sogar von 28,6% auf 42% gestiegen.

Der einstimmig gefasste Beschluss der Bürgerschaft vom November 2014, bis zur Sitzung im März 2015 die Aufsichtsratsmandate neu zu wählen und das Vorschlagsrecht für die Fraktionen gemäß ihrer Stärke vorzusehen (Sainte-Laguë/Schepers), wird auch eine neue Beteiligung von Frauen und Männern nach sich ziehen. Da die Bürgerschaft sich jedoch verpflichtet hat, „§15 GleichstellungsG und PCGK ...zu beachten“ ist für eine geschlechtergerechte Besetzung eine gute Grundlage geschaffen.

1.3 Frauen und Männer in den Parteien

Der Anteil der Frauen unter den Partei-Mitgliedern hat sich seit 2006 kaum verändert: nur jedes dritte Partei-Mitglied ist eine Frau. Die Lübecker Parteien könnten also noch viele Frauen für sich gewinnen. Keine der Parteien erreicht einen Mitgliederstand von 50% Frauen. Am 31.12.2013 hatte die SPD mit 36% den höchsten Frauenanteil, gefolgt von den Grünen (35%), CDU (32%), BfL (28%) und FDP (27%) und Linken (25%). Bei den Piraten waren nur 11% der Mitglieder Frauen, in der „Partei“ 18%.

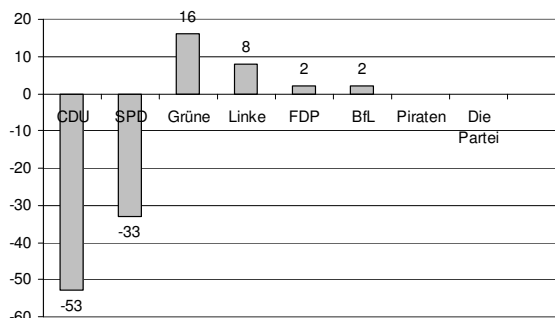
Abb. 1.13 Lübeck 2013, Partei-Mitglieder Anteil Frauen und Männer



Quelle: Angaben der Parteien, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Zwei Parteien in Lübeck haben zwischen 2010 und 2013 Frauen als Mitglieder verloren: CDU (minus 53 weibliche Mitglieder), SPD (minus 33). Nur Bündnis 90/ Die Grünen (plus 16), Linke (plus 8) sowie FDP und BfL (jeweils plus 2) haben Frauen für sich gewinnen können, wenn auch nur wenige. Bei den „Piraten“ und der „Partei“ liegen keine Zahlen für 2010 vor, daher ist ein Vergleich zu 2013 nicht möglich.

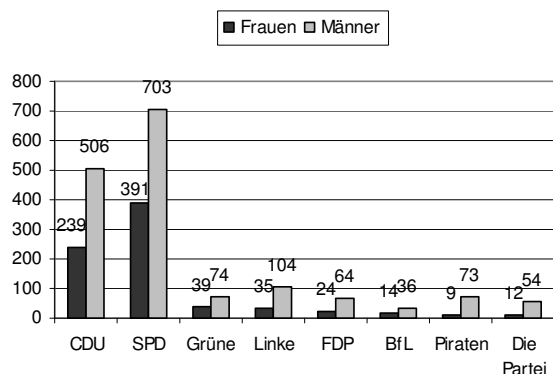
Abb. 1.14 Zahl der weiblichen Mitglieder Lübecker Parteien, Veränderung 2010–13



Quelle: Frauen in Lübeck 2010 / Angaben der Parteien, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

SPD und CDU sind 2013 nach wie vor die mitgliederstärksten Parteien in Lübeck (siehe Abb. 1.15). Die SPD hat mit 391 Frauen die meisten weiblichen Mitglieder, gefolgt von der CDU (239 Frauen), Bündnis 90/Grüne (39 Frauen), Linke (35 Frauen), FDP (24 Frauen), BfL (14 Frauen), der „Partei“ (12 Frauen) und den Piraten (9 Frauen).

Abb. 1.15 Mitglieder Lübecker Parteien, Frauen und Männer, 31.12.2013



Quelle: Angaben der Parteien, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Laut Bundeszentrale für politische Bildung (BpB, Dossier: Frauen in Deutschland/Frauen in der Politik) besitzen Parteien für Frauen nur eine geringe Attraktivität. 2009 fanden sich unter den insgesamt knapp 1,4 Millionen Parteimitgliedern lediglich rund 386.000 Frauen. Damit stellen sie bundesweit nur etwas mehr als ein Viertel (27,7 Prozent) aller Parteimitglieder – im bundesweiten Vergleich sind die Lübecker Zahlen also schon nennenswert. Grüne und Linke haben bundesweit einen höheren Frauenanteil als in Lübeck, CDU und SPD haben in Lübeck einen leicht höheren Frauenanteil als im Bund, verfehlen eine Geschlechterparität aber dennoch beide um rund 20%.

Lübeck im Gender Ranking

Im „Gender-Ranking“ 79 deutscher Großstädte der Fernuniversität Hagen (Holtkamp/Wichmann, Genderranking deutscher Großstädte 2013: 14) belegte Lübeck 2013 nur noch Platz 61. 2009 lag die Stadt noch weit vorne, auf Platz 4. Die Hansestadt gehört damit inzwischen zu den Schlusslichtern, was die Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik betrifft.

Kiel dagegen hat sich in den vergangenen Jahren von Platz 57 auf Platz 30 verbessert und Lübeck damit beim Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik überholt. Den höchsten Anteil von Frauen im „Rat“ hatten 2013 Frankfurt und Fürth (je 48%) sowie Nürnberg (47%), Erlangen (46%) und Trier (45%). Über bzw. rund 40% Frauen gab es darüber hinaus in Potsdam, Wiesbaden, München, Hannover, Karlsruhe, Dortmund, Stuttgart und Heidelberg. Nachbarstädte von Lübeck wie Kiel (34%) und Rostock (37%) hatten ebenfalls weit mehr Frauen als Lübeck im Rat bzw. der Bürgerschaft.

1.4 Wahlbeteiligung, Kandidaturen und Mandate von Frauen und Männern

Dem Wahlrecht für Frauen ging ein langer Kampf der Frauenbewegung voraus, der im 18. Jahrhundert begann. Erstmals „reichsweit“ wählen und gewählt werden durften Frauen am 19. Januar 1919 bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung. Das allgemeine Wahlrecht für Männer war im Deutschen Reich 1871 eingeführt worden.

Während Frauen vor rund 100 Jahren noch um das Wahlrecht kämpften, ist seit einigen Jahren sowohl bei Frauen als auch bei Männern eine Wahlmüdigkeit eingetreten. Immer weniger Menschen machen von ihrem Wahlrecht Gebrauch, auch in Lübeck.

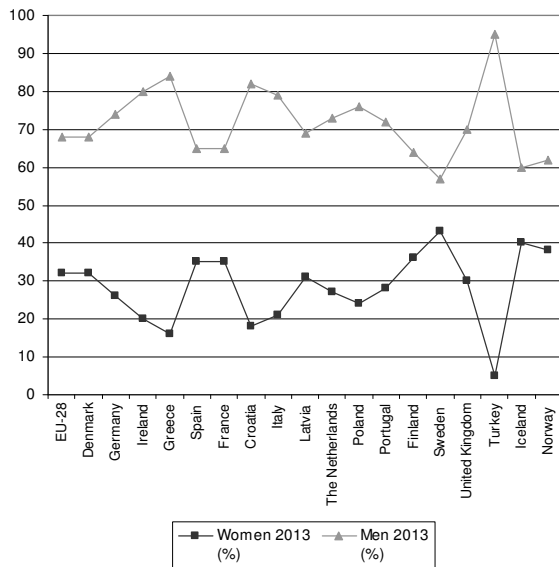
Immer weniger gehen wählen ...

Laut dem Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der Hansestadt Lübeck ist die Wahlbeteiligung in Lübeck sowohl bei Bundes- als auch bei Landtagswahlen, besonders aber bei den Kommunalwahlen gesunken. Während in Lübeck in den 1960'er und 70'er Jahren noch zwischen 76% (kommunal) und 90% (Bundestag) der Lübeckerrinnen wählen gingen, sank die Beteiligung bei Bundestagswahlen bis 2013 um rund 20 auf 67%, bei Landtagswahlen um 30 auf 51% und bei Kommunalwahlen sogar um fast 40 auf 38%. Bei Landtags- und Kommunalwahlen gehen in Lübeck inzwischen nur noch die Hälfte oder weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten wählen. Auch bei den Europawahlen gab es einen Rückgang von rund 60% in den 60er Jahren auf 38% 2014.

Frauen in der Kommunalpolitik in Europa – Deutschland mit Nachholbedarf

Wie in Abb. 1.16 zu sehen ist, ist der Anteil der Frauen in Kommunalparlamenten in Deutschland im europäischen Vergleich weit unterdurchschnittlich. Im Schnitt der 28 Länder der EU liegt er bei 32%, Deutschland erreichte 2013 nur 26%. In Schweden (43%), Island (40%), aber auch in Frankreich und Spanien (je 35%) sind auf lokaler Ebene deutlich mehr Frauen zu finden. In Griechenland (16%), Kroatien (17%) und v.a. der Türkei (5%) sind besonders wenige Frauen in Kommunalparlamenten vertreten. Zwischen 2011 und 2013 hat sich daran kaum etwas geändert.

Abb. 1.16 Europa – Anteil Frauen und Männer europaweiter Vergleich Mitglieder „local level politics“ 2013



Quelle: EU Kommission / Justiz-Gleichstellung
Graphik: Frauenbüro Lübeck

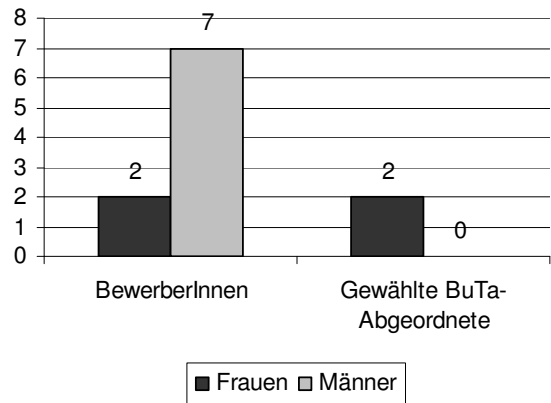
Auf Ebene der Führungspositionen (mayor or leader = Bürgermeister) in der Kommunalpolitik („local level politic“) waren 2013 in Deutschland nur 8% Frauen, aber 92% Männer vertreten. Ein leichter Anstieg, denn 2011 lag der Frauenanteil noch bei 5%.

In Island gab es dagegen 34% Frauen in Führungspositionen der Kommunalpolitik, in Schweden 31%, in Lettland 24%, in Irland und Großbritannien 23% und in der Slowakei und Norwegen 22%. 2013 hatten nur Griechenland (2%), Zypern (0%), Kroatien (7%), Österreich (5%), Rumänien (4%), Slovenien (5%), Mazedonien (5%), die Türkei (1%), Serbien (4%) und Lichtenstein (0%) weniger Frauen in Führungspositionen der Kommunalpolitik als Deutschland.

**Bundestags-Wahlen in Lübeck:
Zwei Frauen für Lübeck im Bundestag**

Bei der Wahl zum Bundestag traten in Lübeck 2013 elf BewerberInnen um ein Mandat an, darunter zwei Frauen (22%) und sieben Männer (78%). Beide Frauen (SPD und CDU) waren erfolgreich, keiner der Männer konnte ein Mandat erringen (siehe Abb.1.17).

Abb. 1.17 Bundestagswahl 2013, Lübeck BewerberInnen & gewählte Bundestagsabgeordnete, Anzahl Frauen und Männer

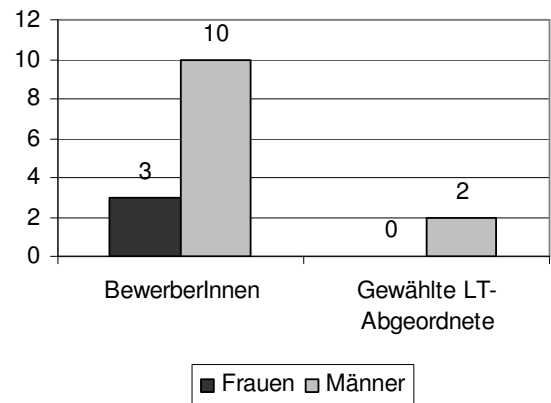


Quelle: Hansestadt Lübeck, Kreiswahlleitung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

**Landtagswahlen:
Zwei Männer für Lübeck im Landtag**

Bei der Wahl zum Landtag traten in Lübeck 2012 13 BewerberInnen um ein Mandat an, darunter drei Frauen (20%) und 12 Männer (80%). Zwei Männer (SPD) waren erfolgreich, keine der kandidierenden Frauen (CDU, Grüne, Linke) konnte ein Landtagsmandat erringen.

Abb. 1.18 Landtagswahl Schleswig-Holstein 2012; BewerberInnen und gewählte Landtagsabgeordnete für Lübeck, Geschlecht



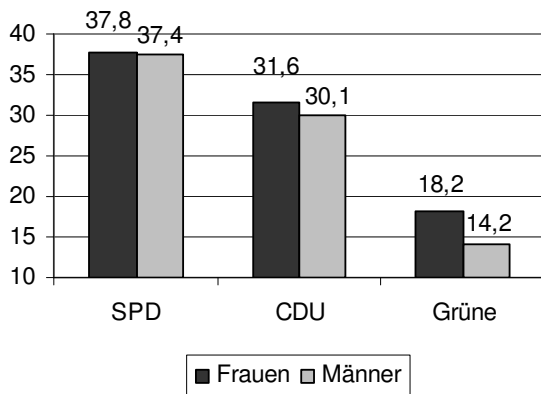
Quelle: Hansestadt Lübeck, Kreiswahlleitung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Kommunalwahl in Lübeck 2013: Nur 37% gingen wählen

Über die Wahlbeteiligung bei den Kommunal- bzw. Bürgerschaftswahlen in Lübeck liegen leider nur wenige Daten vor. Von den 175.618 Wahlberechtigten nahmen 2013 „nur“ 65.140 (37,1%) ihr Wahlrecht in Anspruch. Bei den Kommunalwahlen 2008 waren es noch gut 7.500 mehr (41,6% der Wahlberechtigten), die wählen gingen. Der Anteil von Wählerinnen und Wählern (nach Geschlecht) an der Lübecker Kommunalwahl ist nicht bekannt. Landesweit gingen 2013 bei den Kommunalwahlen 46,7% aller Wahlberechtigten wählen, also rund 10% mehr als in Lübeck. Aber auch im übrigen Schleswig-Holstein ging der Anteil der WählerInnen auf kommunaler Ebene zurück, von 49,4% 2009 auf 46,7% im Jahr 2013.

Die Wahlanalyse der Thomas-Mann-Schule (TMS) fand heraus, dass fast die Hälfte aller WählerInnen in Lübeck über 60 Jahre, nur knapp jede/r Fünfte (18%) unter 30, knapp jede/r Dritte (30%) zwischen 31-45 Jahre und über ein Drittel (38%) der WählerInnen zwischen 46 und 59 Jahre alt war.

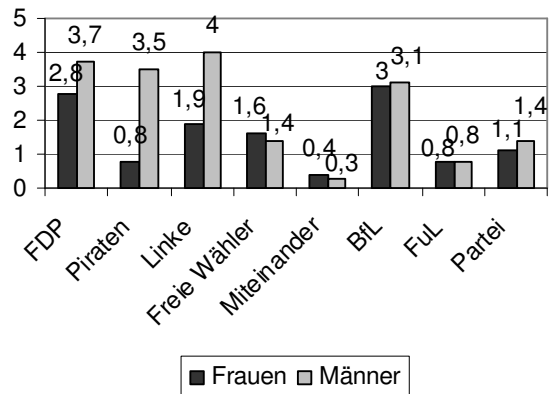
Abb. 1.19 Bürgerschaftswahl 2013 Wahlanalyse TMS - WählerInnen nach Geschlecht, große Parteien



Quelle: Wahlanalyse Kommunalwahl 2013 in Lübeck Thomas-Mann-Schule; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Befragung zeigt, dass Frauen in Lübeck (18,2 %) deutlich häufiger die Grünen wählten als Männer (14,2%), siehe Abb. 1.19, bei SPD und CDU unterscheidet sich der Anteil weiblicher und männlicher WählerInnen kaum. Die Piraten wählten dagegen mehrheitlich Männer (79,1%). Ähnlich ist die Wählerschaft der Linken strukturiert: sie besteht zu ca. 2/3 aus Männern und nur zu ca. 1/3 aus Frauen, siehe Abb. 1.20.

Abb. 1.20 Bürgerschaftswahl 2013 Wahlanalyse TMS, WählerInnen nach Geschlecht, kleine Parteien



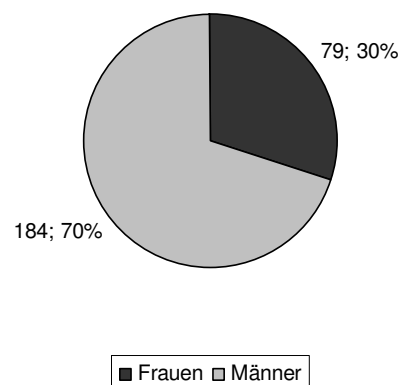
Quelle: Wahlanalyse Kommunalwahl 2013 in Lübeck Thomas-Mann-Schule; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Umfrage der TMS basiert auf einer Nachwahlbefragung von über 2.300 WählerInnen und erfasste auch Merkmale wie Alter, Geschlecht und einen Vergleich des Wahlverhaltens der Kommunalwahlen 2008 und 2013.

Wahlvorschläge zur Bürgerschaft: 70% Männer „direkt“ und über die Liste

Bei den Wahlen zur Bürgerschaft 2013 traten in 25 Wahlkreisen der Hansestadt insgesamt wesentlich weniger Frauen (1/3) als Männer (2/3) als KandidatInnen an. Von den 263 BewerberInnen um ein „Direkt-Mandat“ waren 79 Frauen (30%) und 184 Männer (70%), siehe Abb. 1.21.

Abb. 1.21 Bürgerschaftswahl 2013 Wahlvorschläge „direkt“, Frauen & Männer



Quelle: Hansestadt Lübeck, Logistik, Statistik & Wahlen Auswertung und Graphik: Frauenbüro Lübeck

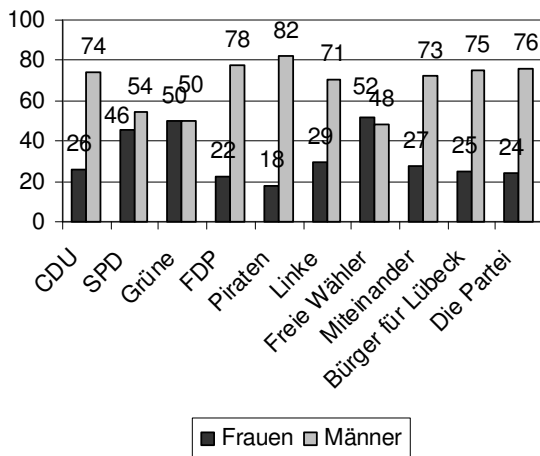
Über die „Listen“ der Parteien und Wählervereinigungen traten 223 Personen an, darunter 76 Frauen (34%) und 147 Männer (66%). Der Frauenanteil der KandidatInnen unterscheidet sich je nach Partei (und ob über „Liste“ oder direkt) stark. „Freien Wähler“ (52% Frauen) und

Grüne (50%) stellten mindestens gleich viele Frauen wie Männer über die „Liste“ auf, die SPD immerhin 46%. Bei FDP, Piraten, BfL und der „Partei“ war maximal jede vierte (25%) KandidatIn über die „Liste“ eine Frau, bei CDU, Linken und „Miteinander“ nur rund jede Dritte, siehe Abb. 1.22.

Allerdings zogen bei der SPD trotz vieler Frauen auf der „Liste“ am Ende fast nur DirektkandidatInnen in die Bürgerschaft ein. Da die SPD „direkt“ nur sieben Frauen (28% aller SPD DirektkandidatInnen) aufgestellt hatte, ergaben sich für die SPD daraus nur vier weibliche Bürgerschaftsmitglieder.

Parteiinterne Regelungen führen bei einigen Parteien zu einer höheren Beteiligung von Frauen (z.B. Grüne seit 1979 50%, SPD 1988 33%, 1998 40%, CDU 1996 freiwilliges Frauenquorum, Linke 50%).

**Abb. 1.22 Bürgerschaftswahl 2013
Wahlvorschläge Listen, nach Parteien**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Logistik, Statistik & Wahlen;
Auswertung und Graphik: Frauenbüro Lübeck

In Lübeck wurden 2013 nur 12 Frauen in die Bürgerschaft (49 Sitze insgesamt, d.h. 37 Männer) gewählt, (siehe Abb. 1.3., S. 6).

1.5 Frauen & Männer in Gremien und Entscheidungspositionen von Wirtschaft, Arbeitsleben und Gesellschaft

An dieser Stelle stellen wir dar, inwieweit Frauen in Entscheidungspositionen von Wirtschaft und Gesellschaft in Lübeck über die Kommunalpolitik hinaus vertreten sind, z.B. in Entscheidungsgremien der Kammern, Hochschulen oder auch der Kirche.

1.5.1 Frauen und Männer in öffentlich-rechtlichen bzw. privatwirtschaftlichen Aufsichtsräten

In der Privatwirtschaft, aber auch in öffentlich-rechtlich verfassten Aufsichtsräten sind nach wie vor wenige Frauen vertreten.

Laut aktuellem «women-on-board-Index» haben 31 von 160 untersuchten börsennotierten Unternehmen weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat eine Frau. Im September 2014 betrug der Frauenanteil in Aufsichtsräten laut FidaR (Frauen in die Aufsichtsräte, Women on board Index) 18,9% (Anteilseigner 9,4% / Arbeitnehmervertreterinnen 9,5%). Von den Vorständen waren nur 5,8% weiblich (Stand 30.09.2014).

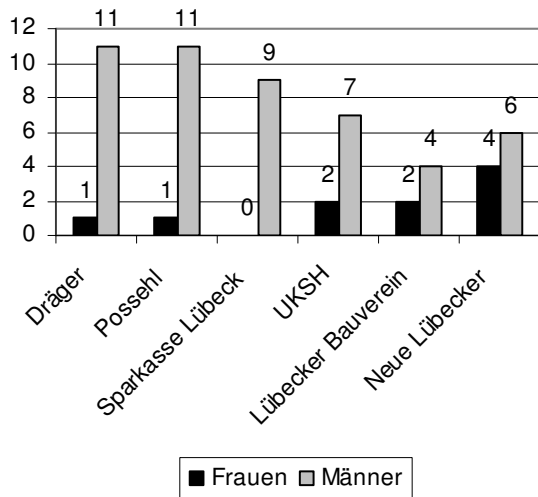
In Lübeck sind Daten über die Aufsichtsräte großer Firmen im Internet nicht immer öffentlich zugänglich (z.B. Euroimmun, Bockholdt, Niedregger, Bäckerei Junge, Maschinenbau Baader).

Einige Beispiele von Firmen, bei denen die Aufsichtsräte veröffentlicht sind, haben wir, neben öffentlich-rechtlich verfassten Aufsichtsräten (z.B. Sparkasse), in Abb. 1.23 dargestellt. Im Aufsichtsrat von Dräger saßen 2014 elf Männer (92%) und eine Frau (8%). Ebenso sah es im Aufsichtsrat von Possehl aus (8% Frauen).

Auch in Aufsichtsräten, die öffentlich-rechtlich verfasst und eng mit Land und Kommune verbunden sind, wie z.B. der Sparkasse zu Lübeck oder dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), sind nach wie vor kaum bzw. keine Frauen zu finden. Im Aufsichtsrat der Sparkasse zu Lübeck saßen 2014 ausschließlich 9 Männer (100%), d.h. keine einzige Frau. Die Sparkasse ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und unterliegt dem Sparkassen-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein. Im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (Anstalt öffentlichen Rechts) waren 2014 sieben Männer (78%) und zwei Frauen (22%) vertreten.

Im Aufsichtsrat des Lübecker Bauvereins saßen 2014 zwei Frauen (33%) und vier Männer (66%), bei der „Neuen Lübecker“ vier Frauen (40%) und sechs Männer (60%).

Abb. 1.23 Frauen und Männer in ausgewählten Aufsichtsräten, Lübeck 2014



Quelle: Internetseiten der Betriebe; Graphik: Frauenbüro

1.5.2 Frauen und Männer in Gewerkschaften

Frauen sind in den Einzelgewerkschaften unterschiedlich stark vertreten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der größte Dachverband zahlreicher Einzelgewerkschaften mit insgesamt rund 6,1 Millionen Mitgliedern (2013). Fast ein Drittel davon waren Frauen (33%). Acht Einzelgewerkschaften sind im DGB zusammengeschlossen. Nur in zwei der acht Einzelgewerkschaften stellen Frauen mehr als 50% der Mitglieder. In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (70% Frauen) und bei der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (51%). In der IG Metall dagegen sind nur 18% der Mitglieder Frauen, in der IG Bergbau, Chemie, Energie (BCE) 20%, in der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) 21%, der IG Bauen-Agrar-Umwelt (BAU) und der Gewerkschaft der Polizei 23% und in der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG) 42%. Über die meisten Mitglieder verfügen IG Metall (2,2 Mio) und Ver.di (2 Mio).

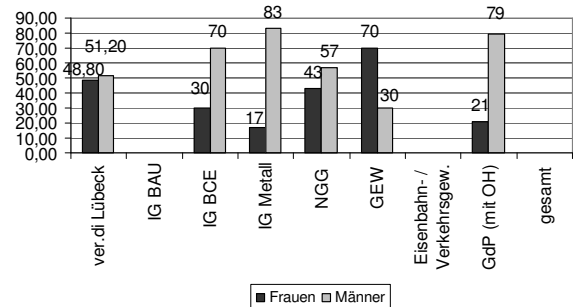
Lübecker Gewerkschaften: 17-70% Frauen als Mitglied

Ausgewertet werden konnten die Mitgliederzahlen von sechs der acht Gewerkschaften in der Region. Der Frauenanteil reicht in den Einzelgewerkschaften im Jahr 2013 von 17-70%. Relativ wenige Frauen sind Mitglied in der IG Metall (17%), der Gewerkschaft der Polizei (21%) und der IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE; 30%). In der Gewerkschaft Nahrung Genuss, Gaststätten (NGG) lag der Frauenanteil 2013 nur noch bei 43% (2009: 53%), in ver.di waren 49% Frauen, in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) stieg der Anteil weiblicher Mitglieder weiter auf 70% (2009: 66%).

Keine Frau Geschäftsführerin bzw. Bezirksleiterin

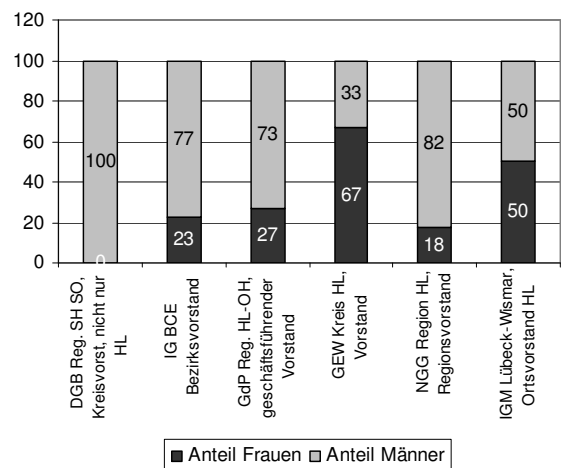
In keiner Gewerkschaft, auch nicht in denen mit überwiegend weiblichen Mitgliedern, gab es 2014 eine hauptamtliche Geschäftsführerin oder Bezirksleiterin. Der DGB Region Schleswig-Holstein Südost, die NGG, IG Metall, IG BCE und ver.di hatten 2014 allesamt männlichen Geschäftsführer bzw. Bezirksleiter. Auch die hauptamtlichen GewerkschaftssekretärInnen in und um Lübeck waren überwiegend männlich. Die IG Metall hat eine weibliche Gewerkschaftssekretärin; der DGB zwei Regionssekretärinnen und die EVG eine hauptamtliche Geschäftsstellenleiterin. Über die übrigen Gewerkschaften liegen uns keine Informationen vor.

Abb. 1.24 Gewerkschafts-Mitglieder Lübeck – Anteil Frauen und Männer 2013/14



Quelle: Gewerkschaften in Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 1.25 Ehrenamtlichen Vorstände Gewerkschaften - Anteil Frauen und Männer (Ort/Region/Kreis) 2014



Quelle: Internetseiten Gewerkschaften, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Auch in den ehrenamtlichen Vorständen der Gewerkschaften finden sich nach wie vor überwiegend Männer, siehe Abb. 1.25. Die DGB Kreisvorstände (nicht nur Lübeck) sind z.B. ausschließlich 9 Männer (100%) und keine Frau, der Bezirksvorstand der IG BCE bestand 2014 aus 17

Männern (77%) und fünf Frauen (23%), der geschäftsführende Vorstand der GdP bestand aus 11 Männern (73%) und vier Frauen (27%), der Kreisvorstand der GEW aus einem Mann (33%) und zwei Frauen (67%), der Regionsvorstand der NGG aus 14 Männern (82%) und drei Frauen (18%). Positives Beispiel ist der Ortsvorstand der IG Metall Lübeck-Wismar, der aus je fünf Frauen und Männern (50%) bestand.

1.5.3 Frauen und Männer in „Kammern“

Kammern oder „berufsständische Körperschaften“ sind Körperschaften, die öffentlich-rechtlich (meist landesrechtlich) organisiert sind und Aufgaben der berufsständischen Selbstverwaltung wahrnehmen. Kammern vergeben Berufszulassungen und können diese bei Fehlverhalten auch wieder entziehen und Strafen erteilen. Sie nehmen Einfluss auf Ausbildung und Prüfungsrichtlinien und legen Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Positionen fest (z.B. Art der Weiterbildung für Spezialisierung). Rechtsgrundlagen der Kammern (z.B. Kammergesetz, Wahlordnung) werden durch das Bundesland festgelegt. Beispielhaft benennen wir hier Zahlen für einige der vielen Kammern.

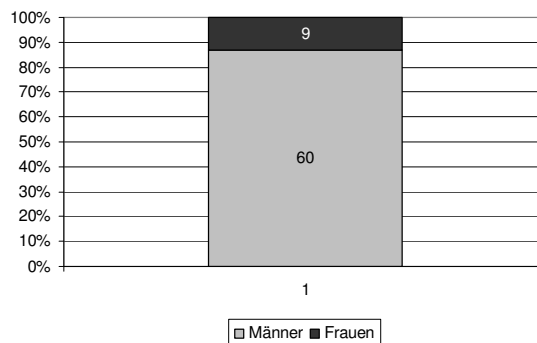
Industrie- und Handelskammer (IHK)

Vollversammlung IHK: 87% Männer

Der im Jahr 1853 gegründeten Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK) gehörten 2014 65.000-70.000 Mitgliedsunternehmen aus der Hansestadt Lübeck sowie den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg und Stormarn an. Laut IHK werden rund 20% davon von Frauen geführt (Inhaberinnen, Geschäftsführerinnen bzw. Prokuristinnen).

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck ist das höchste beschlussfassende Organ der IHK. Sie bestimmt die Richtlinien ihrer Arbeit und beschließt über Anliegen, die für die IHK zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die Vollversammlung wird für sechs Jahre gewählt und besteht aus neun verschiedenen Wahlgruppen unterschiedlicher Branchen und Wahlkreise (Lübeck, Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg). Die Vollversammlung der IHK Lübeck besteht 2014 aus 69 Mitgliedern. Davon waren neun (13%) Frauen und 60 Männer (87%), siehe Abb. 1.26.

**Abb. 1.26 Vollversammlung der IHK zu Lübeck
Anzahl Frauen und Männer 2014**



Quelle: Internetseiten der IHK, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Präsidium IHK zu Lübeck: 72% Männer

Das Präsidium der IHK zu Lübeck besteht aus sieben Personen, zwei Frauen (28%) und fünf Männern (72%). Seit 2013 ist Friederike C. Kühn die erste ehrenamtliche Präsidentin in der 161 Jahre alten Geschichte der IHK zu Lübeck. Damit ist Lübeck bundesweit vorne, denn 80 IHKs stehen aktuell fünf ehrenamtliche weibliche Präsidentinnen vor (6% Frauen). Bei den Geschäftsführerinnen sind es drei von 80 (4%).

Handwerkskammer (HWK)

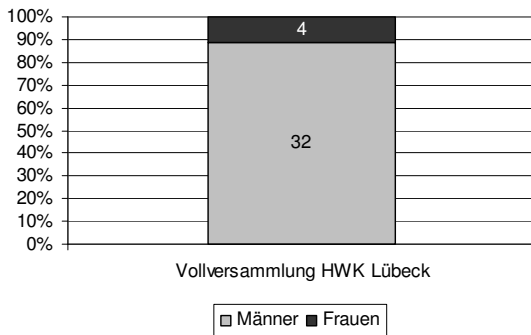
Vollversammlung HWK: 89% Männer

Die Handwerkskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die eine Vielzahl von Aufgaben für ihre Mitglieder erbringt. Die Aufgaben sind gesetzlich in der Handwerksordnung festgelegt. Die HWK ist Interessenvertretung des Handwerks gegenüber Politik, Behörden, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen und arbeitet in Ausschüssen, Gremien und Beiräten mit. Außerdem berät und betreut die HWK ihre Unternehmen und fördert die Berufsausbildung und Weiterbildung.

Die HWK zu Lübeck hatte 2014 20.500 Mitgliedsbetriebe im Kammerbezirk, von denen 4.687 (22%) weibliche Inhaberinnen oder Geschäftsführerinnen hatten.

Die Vollversammlung der HWK ist das höchste Beschlussgremium der Kammer. Sie besteht aus 36 gewählten Mitgliedern, davon 24 selbständige HandwerkerInnen und InhaberInnen von Betrieben sowie 12 ArbeitnehmervertreterInnen. Mitglieder der Vollversammlung sind VertreterInnen des gesamten Bezirks (Lübeck, Kiel, Neumünster, Kreise Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Steinburg und Stormarn). Von den 36 VertreterInnen der Vollversammlung waren 2014 vier Frauen (11%) und 32 Männer (89%).

Abb. 1.27 Vollversammlung der HWK Lübeck Frauen und Männer 2014



Quelle: Internetseiten der HWK, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

**Vorstand der Handwerkskammer:
100% Männer**

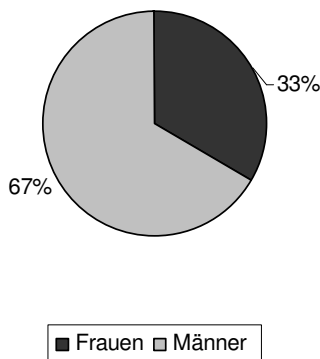
Der Vorstand der HWK zu Lübeck bestand 2014 aus drei Männern und keiner Frau.

ÄrztInnenkammer: 60 – 80% Männer

Die ÄrztInnenkammer in Schleswig-Holstein vertritt 9.039 Ärzte und 7.325 Ärztinnen (45%). Die Kammerversammlung stellt das Parlament der Ärztinnen und Ärzte in Schleswig-Holstein dar. Die Kammerversammlung wird bei der Durchführung ihrer Aufgaben in jedem Landeskreis von einem Kreisausschuss unterstützt. Die hohen Frauenanteile unter den Mitgliedern der Ärztekammer Schleswig-Holstein spiegeln sich nur zum Teil in der Kammerversammlung oder dem Lübecker bzw. anderen Kreisausschüssen wider.

2014 waren im Lübecker Kreisausschuss der ÄrztInnenkammer rund ein Drittel Frauen (33%; 4 von 12) und zwei Drittel Männer, siehe Abb. 1.28. Landesweit waren es sogar noch weniger Frauen. Nur jede fünfte VertreterIn (21%) in den insgesamt 15 Kreisausschüssen war eine Frau.

Abb. 1.28 ÄrztInnenkammer Schleswig-Holstein, Mitglieder Kreisausschuss Lübeck Anteil Frauen 2014

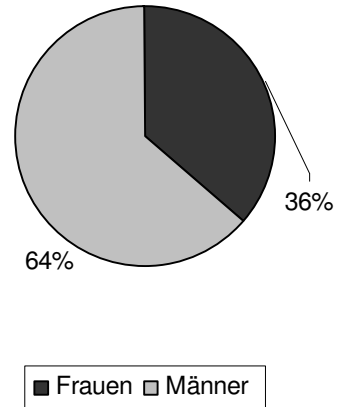


Quelle: Internetseiten der Ärztekammer Schleswig-Holstein, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Auch unter den Delegierten der Kammerversammlung finden sich nach wie vor mehr Männer.

Für Lübeck nahmen vier Frauen (36%) und sieben Männer (64%) als Delegierte an der Versammlung teil, siehe 1.29. Landesweit waren es immerhin 40% Frauen.

Abb. 1.29 ÄrztInnenkammer Schleswig-Holstein, Kammerversammlung, Lübecker Delegierte, Anteil Frauen - Männer 2014



Quelle: Internetseiten der Ärztekammer Schleswig-Holstein, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

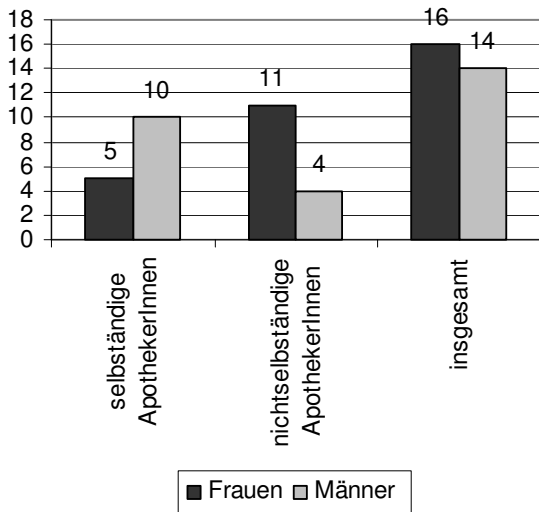
Von den 15 Vorsitzenden der Kreisausschüsse waren nur drei Frauen (20%) bzw. 80% Männer, siehe Abb. 1.30.

Apothekenkammer: Viele Frauen dank „Quote“ - wenige selbständige Frauen

In der ApothekerInnenkammer Schleswig-Holstein sind inzwischen über 60% der Mitglieder Frauen. Dieser hohe Frauenanteil spiegelt sich auch tatsächlich fast in der Kammerversammlung wider. Hier waren 2014 16 Frauen (53%) und 14 Männer (47%) vertreten, siehe Abb. 1.30.

Hintergrund für die gute Besetzung mit Frauen ist eine rechtliche Regelung: die *Verordnung der Landesregierung über „die Wahl zur Kammerversammlung der Apothekerkammer Schleswig-Holstein und die von der Kammerversammlung durchzuführenden Wahlen“*. Diese sieht in §7 Abs. 2 Satz 2 vor, dass in jedem Wahlkreis Frauen anteilig zur Mitgliederzahl vertreten sein müssen. „In jedem Wahlkreis müssen sich mindestens Bewerberinnen und Bewerber in einer Anzahl zur Wahl stellen, 1. (...) 2. die dem Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Wahlberechtigten im Wahlkreis, das von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter im Höchstzahlenverfahren (§ 6 Abs. 2) ermittelt worden ist, entspricht.“

Abb. 1.30 Apothekerkammer Schleswig-Holstein, Delegierte Kammerversammlung Anzahl Frauen und Männer 2014



Quelle: Internetseiten der Apothekerkammer Schleswig-Holstein, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Große Unterschiede zeigen sich jedoch, wenn man die selbständigen und nichtselbständigen ApothekerInnen nach Geschlecht betrachtet. Unter den selbständigen ApothekerInnen in der Kammerversammlung sind fünf Frauen (33%) und 10 Männer (67%), unter den nichtselbständigen ApothekerInnen dagegen ist das Verhältnis umgekehrt, hier sind es 11 Frauen (74%) und vier Männer (26%).

1.5.4 Frauen und Männer in Gremien Lübecker Hochschulen

Obwohl Frauen bundesweit rund die Hälfte der Studierenden (49,5%, Stand 2012) und AbsolventInnen (50,7%) stellen, sind sie nach wie vor wesentlich seltener Professorinnen (20% aller Professuren bzw. 10 % der C4-Professuren).

Auch in den Hochschulleitungen und Gremien sind sie nach wie vor –bundesweit ebenso wie in Lübeck– unterrepräsentiert. Laut CEWS, dem „Center of Excellence Women and Science“, werden geschlechtsspezifische Daten zur Besetzung der Hochschulleitungen erst seit 1996 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) bei den Hochschulen erhoben. Der Frauenanteil an den RektorInnen und PräsidentInnen (13,6%) lag demnach 2012 deutlich unter ihrem Anteil an den Professuren (19,1%, 2010), ihr Anteil an ProrektorInnen und VizepräsidentInnen (25%) darüber. Seit 1996 hat sich der Frauenanteil an der Hochschulleitung von rund 8% auf 21% verdoppelt. Nach wie vor ist aber nur jede fünfte Person (20%) in den Hochschulleitungen bundesweit weiblich.

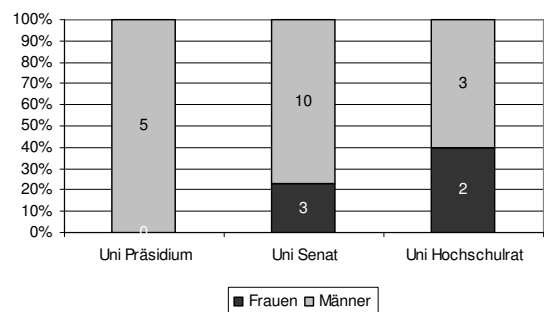
Wenige Frauen in Präsidien, Senaten und Räten der Lübecker Hochschulen

In den Gremien der Hochschulen Lübecks (d.h. in den Präsidien, im Senat oder im Hochschulrat) sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert.

Jede Hochschule in Schleswig-Holstein verfügt über ein Präsidium, einen Senat und einen Hochschulrat. Das Präsidium leitet die Hochschule. Der Senat setzt sich mit zentralen Fragen von Forschung und Lehre auseinander und bindet alle Hochschulmitglieder ein. Der Hochschulrat, der mit externen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft besetzt ist, hat Mitwirkungs- und Überwachungsaufgaben im Bereich des Hochschulmanagements und der Strukturentwicklung.

Wie die Abb. 1.31 – 1.33 zeigen, war im Mai 2014 in zwei von drei Präsidien der Hochschulen in Lübeck (Universität, Fach- und Musikhochschule) keine einzige Frau vertreten, d.h. sie waren zu 100% mit Männern besetzt. Nur im Präsidium der FH Lübeck gab es eine Frau (33%) und zwei Männer (66%). Die FH Bund in Lübeck hat kein „lokales“ Präsidium bzw. keinen lokalen Senat und wird deshalb hier nicht dargestellt.

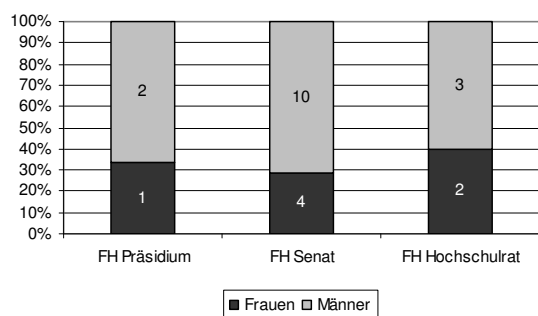
Abb. 1.31 Gremien Universität Lübeck Frauen und Männer 2014



Quelle: Internetseiten der Universität zu Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Auch im Senat der drei dargestellten Hochschulen sitzen nach wie vor nur wenige Frauen (70-80% Männer). Vor allem unter den im Senat vertretenen ProfessorInnen sind wenige Frauen zu finden. Weibliche Mitglieder der Senate werden bisher überwiegend über die Vertretungen der Studierenden oder den nichtwissenschaftlichen Dienst entsandt.

**Abb. 1.32 Gremien Fachhochschule Lübeck
Frauen und Männer 2014**

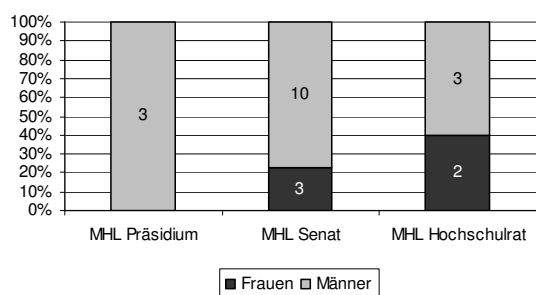


Quelle: Internetseiten der FH Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Erste Frau an Spitze der FH Lübeck

Während die Musikhochschule nach Jahren mit einer Frau an der Spitze seit 2014 einen männlichen Präsidenten hat, steht an der Spitze der Fachhochschule erstmals eine Frau als Präsidentin.

**Abb. 1.33 Gremien Musikhochschule Lübeck -
Frauen und Männer 2014**



Quelle: Internetseiten der Musikhochschule Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Mehr Frauen in Hochschulräten – „Quote“ in Schleswig-Holstein wirkt

In den Hochschulräten aller drei Hochschulen in Lübeck sind jeweils zwei Frauen (40%) und drei Männer (60%) vertreten, siehe Abb. 1.31-1.33.

Bundesweit stellten Frauen im Jahr 2012 laut CEWS 32% aller VertreterInnen der Hochschulräte. Zehn Jahre zuvor (2003) waren es erst 20%. In Schleswig-Holstein gibt es traditionell einen hohen Frauenanteil, der ebenfalls von 30% 2003 auf 38% in 2013 stieg. Laut CEWS gibt es zwischen den Bundesländern große Unterschiede in der Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten.

Der hohe Frauenanteil in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen: in Schleswig-Holstein auf §19 (3) des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2007 (Stand 2014). Gesetze vieler anderer Bundesländer sehen dagegen zwar allgemein eine „angemessene Vertretung von Frauen“ oder eine „geschlechterparitätische Besetzung“ von Gre-

mien vor, machen jedoch keine konkreten Vorgaben für die Hochschulräte.

1.5.5 Frauen und Männer in der Evangelischen Kirche

An dieser Stelle stellen wir die Anteile von Frauen in Entscheidungspositionen der evangelischen Kirche in und um Lübeck dar. Wir beschränken uns zunächst auf die evangelischen Kirche, da Frauen hier eine lange Tradition als Pastorinnen haben. Zudem hat die Nordkirche als einzige der Kirchen eine Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, über die wir erstmals geschlechtsspezifische Zahlen erhalten konnten.

Ende 2012 waren 23 Millionen Menschen oder 29% der Gesamtbevölkerung Deutschlands Mitglied der evangelischen Kirche (Stand 31. Dezember 2012). Traditionell sind laut EKD mehr Frauen als Männer „kirchlich gebunden“. Laut Kirchenmitgliederstatistik 2012 beträgt der Frauenanteil an den evangelischen Kirchenmitgliedern bundesweit 54%. In der Nordkirche betrug er 2012 56,4%.

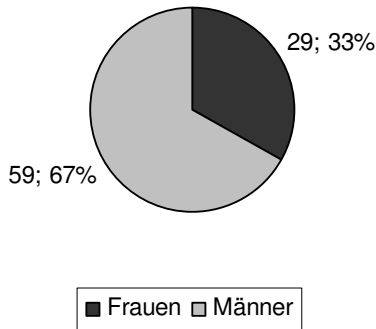
Evangelische Kirche: Synode des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Die Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg ist die Vertretung aller 56 Kirchengemeinden und der Dienste und Werke im Kirchenkreis. Sie ist das oberste Beschlussorgan des Kirchenkreises und damit vergleichbar einem Parlament. Die Aufgaben und Befugnisse leiten sich aus der Verfassung der Evangelisch-Lutherische Kirche Norddeutschlands ab.

Die Synode setzt sich aus 88 Mitgliedern zusammen, 48 ehrenamtlich tätige Mitglieder der Kirchengemeinderäte, 16 PastorInnen, 8 MitarbeiterInnen, 8 VertreterInnen der Dienste und Werke und 8 vom Kirchenkreisrat berufene Mitglieder. Von diesen 88 Mitgliedern sind 29 Frauen (33%) und 59 Männer (67%), siehe Abb. 1.34.

Frauen stellen demnach rund ein Drittel der Mitglieder, ähnlich wie auch in der übergeordneten Synode der Nordelbischen bzw. ab 2013 der Nordkirche, wo der Frauenanteil 2013 35% betrug (siehe Abb. 1.37). Beide haben im Vergleich zur EKD (45% Frauen) einen unterdurchschnittlichen Anteil an Frauen. Das Präsidium der Synode des Kirchenkreises setzt sich zusammen aus zwei Männern und einer Frau.

Abb. 1.34 Synode Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg - Frauen und Männer 2014



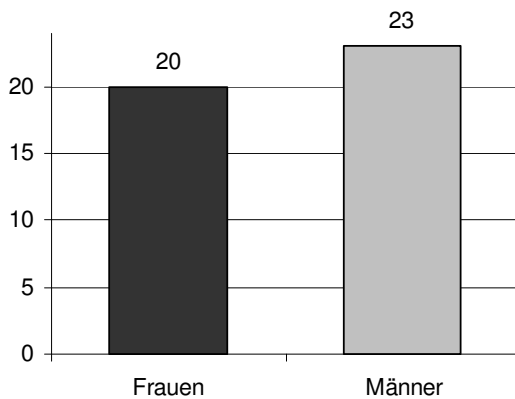
Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, Juli 2014;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Der Kirchenkreisrat vertritt den Kirchenkreis in allen Angelegenheiten und verwaltet diesen in eigener Verantwortung. Er führt im Rahmen des Kirchenrechts die Aufsicht über die Kirchengemeinden und die Dienste und Werke des Kirchenkreises und besteht aus zwölf Mitgliedern, darunter die beiden Propstinnen und zehn Mitglieder, die aus der Mitte der Kirchenkreissynode gewählt werden. Beide Propsteien sollen mit je fünf Mitgliedern vertreten werden. Im Kirchenkreisrat sind fünf Frauen (41%) und sieben Männer vertreten. Vergleicht man die Anteile der Frauen in der Synode oder im Kirchenkreisrat mit der Zahl der weiblichen Kirchenmitglieder (56,4% Frauen in der Nordkirche) oder gar mit dem Anteil der Frauen unter den MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen der evangelischen Kirche, der bundesweit (keine lokalen Zahlen recherchierbar) bei 75% bzw. 70% liegt, ist hier ein starker Nachholbedarf zu erkennen.

PastorInnen in Lübeck

In Lübeck gibt es 20 Pastorinnen (46%) und 23 Pastoren, d.h. der Anteil ist fast ausgeglichen.

Abb. 1.35 PastorInnen Lübeck, Frauen + Männer 2014

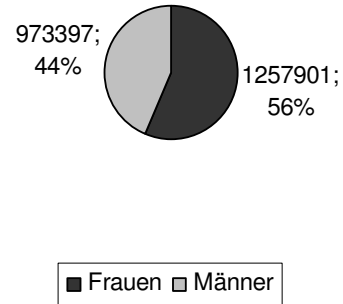


Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, Juli 2014
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Nordelbische / Nordkirche

Im Gegensatz zu der Vertretung der Frauen in den meisten Gremien der Kirche stellen Frauen die Mehrheit der Mitglieder und auch der Kirchengemeinderäte der Nordkirche (siehe Abb. 1.36 und 1.41).

Abb. 1.36 Nordkirche – Mitglieder Frauen und Männer 2012

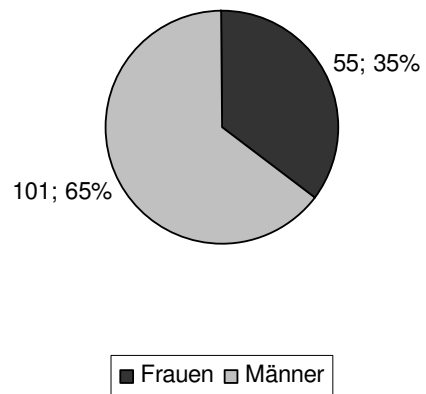


Quelle: Internetseiten der EKD 2014;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Synode der Nordkirche

Die Synode der Nordkirche setzte sich Ende 2013 aus 156 Mitgliedern zusammen, darunter mit 55 Frauen (35%) rund ein Drittel Frauen und 101 Männer (65%) bzw. zwei Drittel Männer, siehe Abb. 1.37.

Abb. 1.37 Synode Nordkirche 2013 Frauen und Männer

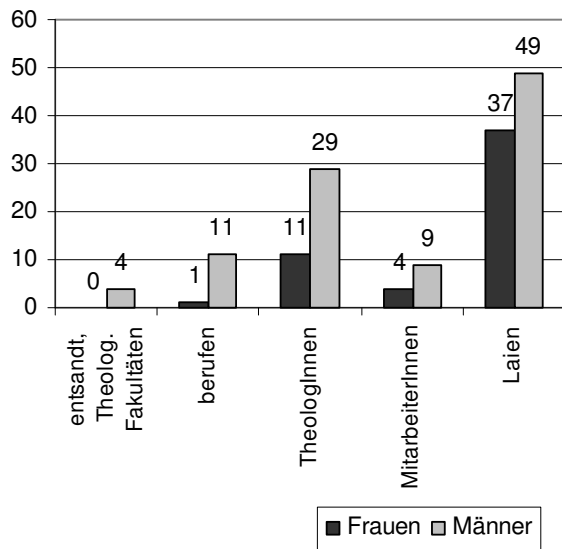


Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, 11/2013;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Wie Abb. 1.38 zeigt, entsandten die Theologischen Fakultäten der Universitäten ausschließlich Männer (4=100%) in die Synode, berufen wurden ebenfalls fast ausschließlich Männer (11 von 12 bzw. 92%), TheologInnen waren mit 20 Männern (64%) und 11 Frauen (36%) vertreten, die Mitar-

beiterInnen mit 9 Männern (69%) und 4 Frauen, die Laien mit 49 Männer und 37 Frauen.

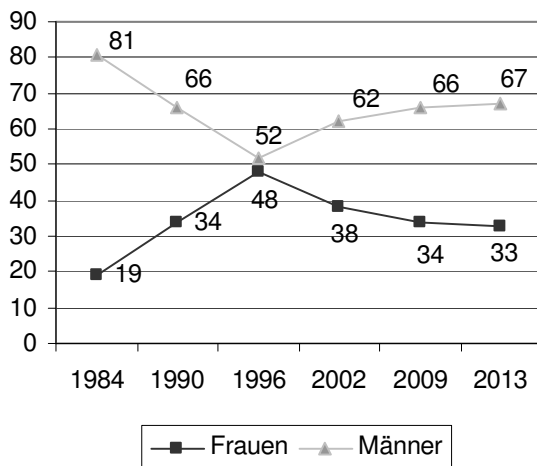
Abb. 1.38 Synode Nordelbische Kirche/ Nordkirche, Gruppen, Frauen und Männer 2013



Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, 11/2013; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Zwischen 1983 und 1996 stieg der Anteil der Frauen in der Synode der (damals noch) Nordelbischen Kirche von 19 auf 40% an. Seitdem ist der Frauenanteil wieder rückläufig, 2013 betrug er nur noch 33%, siehe Abb. 1.39.

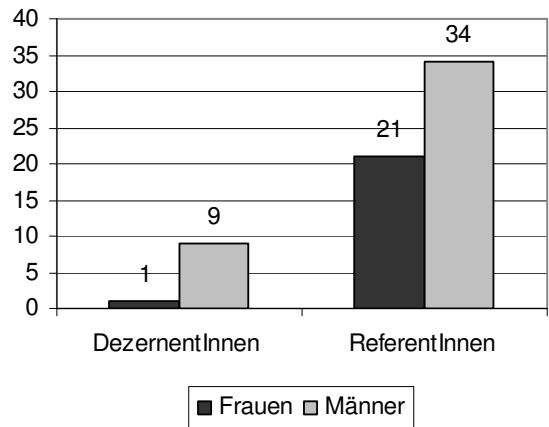
Abb. 1.39 Synode Nordelbische Kirche / Nordkirche, Frauen und Männer 1985-2013



Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, 11/2013; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Auch bei den DezernentInnen und ReferentInnen der Nordkirche überwiegen Männer, wie Abb. 1.41 zeigt. 2014 gab es eine Dezernentin (10%) und neun Dezernenten (90%) sowie 21 Referentinnen (38%) und 34 Referenten (62%).

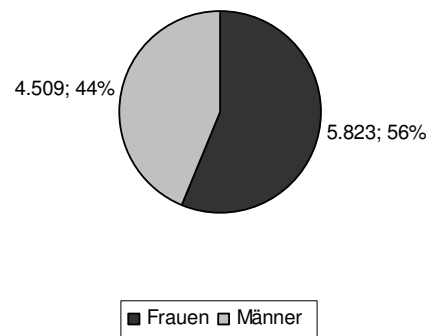
Abb. 1.40 Nordkirche, DezernentInnen und ReferentInnen, Frauen und Männer 2014



Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, 1/2014; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Leitungsstrukturen der einzelnen Gliedkirchen der EKD sind unterschiedlich. Alle haben Landessynoden oder vergleichbare Gremien, die sich in unterschiedlichem Verhältnis aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern zusammensetzen. Ihnen obliegen ebenfalls die Gesetzgebungskompetenz und die Haushaltshoheit. Die demokratischen Entscheidungsgremien der nachgeordneten Ebenen sind die Kirchenkreissynoden und die Kirchengemeinderäte. In den Kirchengemeinderäten der Nordkirche sind laut EKD über 5.800 Frauen (56%) und 4.500 Männer (44%) ehrenamtlich vertreten., siehe Abb. 1.41.

Abb. 1.41 Nordkirche – ehrenamtliche Kirchengemeinderäte, Frauen und Männer



Quelle: Internetseiten der EKD 2014; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Geschlechtergerechtigkeit in der Nordkirche

Seit 2013 gibt es in der Nordkirche ein neues Gesetz für Geschlechtergerechtigkeit, das zur paritätischen Besetzung von Gremien und Leitungsstellen verpflichtet. Im September 2013 startete die Nordkirche ein Mentoring für PastorInnen, das zur Übernahme von Leitungsämtern ermutigen soll. Die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit bei

der Nordkirche organisiert dieses, gemeinsam mit dem Frauenwerk und der Institutionsberatung der Nordkirche. Die Arbeit der Gleichstellungs- und Genderbeauftragten ist die Förderung der Chancengleichheit und der partnerschaftlichen gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche. In der Verfassung der Nordkirche ist dies in Artikel 11 berücksichtigt.

1.6 Resümee:

Partizipation von Frauen und Männern

Trotz ihrer guten Qualifikation und ihres vielfachen ehrenamtlichen Engagements sind Frauen –auch in Lübeck– immer noch wesentlich seltener als Männer in relevanten Gremien und Entscheidungspositionen vertreten. Rechtliche Regelungen (z.B. für die Besetzung der Gremien der ApothekerInnenkammer, der Hochschulräte, der Nordkirche, des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Lübeck) und substanzielle Selbstverpflichtungen (z.B. im Forum für MigrantInnen in Lübeck) tragen zu einem höheren Frauenanteil bei. Allgemeine Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen, Frauen beteiligen zu wollen, führen dagegen faktisch meist nicht zu einer angemessenen Beteiligung, wie der Blick in unterschiedliche Entscheidungsstrukturen mit Lübecker und landesweiten Daten zeigt.

Die Kommune selbst kann insbesondere bei den städtischen Entscheidungsgremien, d.h. bei der Partizipation von Frauen an kommunalpolitischen Entscheidungen auf eine größere Beteiligung von Frauen hinwirken.

Exkurs: Gründe für die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik

Die knappe Bestandsaufnahme führt zu der Frage nach den Gründen der anhaltenden Unterrepräsentation von Frauen in der Politik. Fünf Hauptgründe nennen WissenschaftlerInnen (z.B. Hoecker, Beate: Frauen in der Politik)

1. Frauen haben weniger Interesse an „institutionalisierten“ Formen der Politik als Männer.

Im sogenannten „unkonventionellen“ Bereich (z.B. Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder Sammeln von Unterschriften) fallen die Geschlechterdifferenzen dagegen deutlich geringer aus.

2. Die Formen politischer Arbeit sind männlich geprägt und Frauen eher fremd.

Organisationsstrukturen, Versammlungs- und Kommunikationsstile sind oft männlich geprägt. Weibliche Parteimitglieder haben eine Distanz zu den routinierten Versammlungsabläufen, beklagen den Formalismus und Endlosdiskussionen, in der ein roter Faden und der inhaltliche Kern der Auseinandersetzung nicht mehr zu erkennen sind. Auch ausgeprägtes Konkurrenzdenken und männliche Profilierungssucht werden kritisiert. Frauen bevorzugen eher spontane und weniger formali-

sierten Beteiligungsformen, wie z.B. die der neuen sozialen Bewegungen.

3. Politische Karrieremuster erschweren Frauen den Aufstieg.

In der Parteiendemokratie beginnt eine politische Karriere in lokalen Führungsgremien, von wo aus der schrittweise Aufstieg ("Ochsentour") erfolgt. Neben einem akademischen Studium und beruflichem Fachwissen ist insbesondere die individuelle Abkömmlichkeit von zentraler Bedeutung, da sich die politische Arbeit von einer Feierabendtätigkeit immer mehr zum eigentlichen Hauptberuf entwickelt. Diese bereitet Frauen größere Probleme als Männern, da Familienpflichten und Kinderbetreuung zumeist eher von Müttern als von Vätern wahrgenommen werden und sie daher weniger präsent, flexibel und verfügbar sind. Auch deshalb entfalten die Quotenregelungen der Parteien nur eine begrenzte Wirksamkeit. Denn die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Gesellschaft verändern sie nicht.

4. Frauen sind in informelle Entscheidungsstrukturen weniger eingebunden als Männer.

Für eine erfolgreiche politische Karriere ist die Einbindung in informelle Entscheidungs- und Machtstrukturen nach wie vor von zentraler Bedeutung. Gerade Frauen aber sind von diesen informellen Kreisen, sei es in Parteien oder Parlamenten, oft ausgeschlossen - häufig handelt es sich hierbei um subtiler Formen der Diskriminierung.

5. Politikerinnen werden in Medien marginalisiert und trivialisiert.

Um in der Politik Erfolg zu haben, müssen sich Frauen nicht nur im innerparteilichen Konkurrenzkampf bewähren, sondern benötigen zur Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zugleich die Medien. Untersuchungen belegen, dass die mediale Darstellung von Politikerinnen keineswegs der von Politikern entspricht. Frauen werden in der Berichterstattung marginalisiert, d.h. die Medien berichten deutlich weniger über sie. Außerdem ist eine geschlechtstypische Darstellung auffällig: neben dem sachlichen richtet sich das mediale Interesse bei Politikerinnen viel stärker auch auf ihre Privatsphäre und ihr Äußeres. Dies geht einher mit einer eher abwertenden Berichterstattung über die politische Rolle und die Leistungen von Politikerinnen.

1.7. Handlungsfeld I: Partizipation von Frauen wollen

Insbesondere die Datenanalyse zu den Anteilen von Frauen und Männern in der Lübecker Bürgerschaft, ihren Ausschüssen und Aufsichtsräten legt deutlichen Handlungsbedarf nahe.

Die politischen Parteien und Fraktionen werden auch an der Umsetzung ihrer Wahlprogramme gemessen – eine angemessene Beteiligung von Frauen gehört dazu.

Vor dem Hintergrund der vorgelegten Datenanalyse und wissenschaftlicher Untersuchungen (siehe o.g. Exkurs) gibt es unterschiedliche Handlungsansätze.

Handlungsoptionen für Parteien / Wählervereinigungen:

- Persönliche Ansprache und Ermutigung potenziell interessierter Frauen / Kandidatinnen und aktive Unterstützung
- Quotierung der Wahllisten und –vorschläge und Besetzung „sicherer“ Wahlkreise mit Frauen
- Öffnung der Wahllisten für Nichtmitglieder
- in „kleineren“ Parteien und Wählervereinigungen sind Frauen häufig aktiv. Sie sollten häufiger auf Platz 1 der Liste kandidieren, da sie sonst nach der Wahl nicht zum Zuge kommen, wenn nur ein Mandat errungen wird.
- das Nutzen unkonventioneller Formen der Beteiligung, um mehr Frauen zu gewinnen
- Formen, Organisationsstrukturen, Stile und Zeiten der Beteiligung bei Frauen erfragen und die eigenen Strukturen den Wünschen und Bedarfen anpassen (Stichwort „ressourcen schonende und sachorientierte Arbeitsformen“)
- Aufgabenfelder anbieten, die Frauen eine zeitliche Beteiligung bzw. einen Einstieg ermöglichen
- Mütter und Väter fragen, wie ihnen Beteiligung möglich ist und welche Unterstützung sie benötigen
- Hinterfragen der „informellen“ Kreise bzw. Einbindung von Frauen und „Neuen“
- Unterstützung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Frauen und „Neuen“

Handlungsoptionen für die Lübecker Bürgerschaft:

- Erarbeitung eines fraktionsübergreifenden kommunalen Konzeptes zur Erhöhung der Wahl- und stärkeren BürgerInnenbeteiligung sowie zur Gewinnung neuer InteressentInnen und aktiver Personen für die Kommunalpolitik. Dieses sollte die Steigerung des Anteils von Frauen -und ggf. anderer bisher unterrepräsentierter Gruppen- in der Kommunalpolitik beinhalten.
- Selbstverpflichtung der Bürgerschaft, in Ausschüsse und andere Gremien von jeder Partei je eine Frau und einen Mann zu entsenden

(beispielgebend kann hier der bereits erwähnte Beschluss der Bürgerschaft vom November 2014 sein (siehe S. 9).

Handlungsoptionen des Lübecker Frauenbüros:

Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik – Frauen sind dabei!

2012 begann das Frauenbüro mit der Veranstaltungsreihe „Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik – Frauen sind dabei“, fortgesetzt wurde sie 2013 und 2014 (Programme siehe Quellen am Ende) und auch 2015 wird die Reihe weitergeführt.

Die Veranstaltungen fanden und finden gute Resonanz und zeigen das Interesse von Frauen an kommunalpolitischen Strukturen und Entscheidungen.

Mit

- Fortbildungen z.B. zu Rhetorik, Körpersprache, Debattieren, Öffentlichkeitsarbeit u.a.
- Einführungs-Veranstaltungen zur Kommunalpolitik für Frauen
- Der Eröffnung von Kontaktmöglichkeiten für interessierte Frauen zu aktiven Kommunalpolitikerinnen
- dem gemeinsamen Besuch von Bürgerschaft und Ausschüssen
- der 1. Frauen-Bürgerschafts-Sitzung am 7.3.2013

www.luebeck.de/files/pool/01/160/FrauenBuergerchaftssitzung_Dokumentation_Kurzfassung.pdf

unterstützt das Frauenbüro überparteilich kommunalpolitisch interessierte Frauen und somit indirekt die Parteien / Wählergemeinschaften bei der Gewinnung und Stärkung von Frauen für ihre kommunalpolitische Arbeit.

1.8. Literatur, Quellen und Auskünfte

Kapitel I: Partizipation

A

Arbeitnehmerkammer Bremen, Bericht zur Sozialen Lage 2009, Schwerpunkt: Wahlverdrossenheit, Bremen 2009
www.lotharprobst.de/fileadmin/user_upload/redakteur/Publikationen/g_Bericht_soziale_Lage_09.pdf

B

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Frauen in der Wahlstatistik Bayerns, München 2010
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/epaper.php

Bertelsmann Stiftung, Prekäre Wahlen, Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 Stadtbericht Lübeck, Gütersloh 2013
www.wahlbeteiligung2013.de/fileadmin/Inhalte/Studien/BST-Stadtbericht-Luebeck.pdf

Besley, T./ Folke, O./ Persson, T./, Rickne, J.: Gender Quotas and the Crisis of the Mediocre Man: Theory and Evidence from Sweden, Stockholm 2012
www.hans-moeller-seminar.vwl.uni-muenchen.de/download/persson.pdf

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung/ Hans-Böckler-Stiftung, Gender Index – Landkarte der Gleichstellung in Deutschland, 2011 www.gender-index.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Ute Kletzing und Helga Lukoschat: Engagiert vor Ort - Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen 2010
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=166736.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Gleichstellung in der Bundesverwaltung - Erfahrungs- und Gremienbericht 2010, Berlin 2011
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=173816.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, Berlin, 2013
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse.did=195710.html

Mit Kreis- und Lübeck-Daten:
www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/2.%20Gleichstellungsatlas%20Tabellen%20Kreisdaten.xls

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Berlin 29.9.2014

Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier: Frauen in Deutschland/ Frauen in der Politik (2009)
www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49362/frauen-in-der-politik

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB): Partizipation (2014)
www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17998/partizipation

C

CEWS (Center of Excellence Women and Science), Statistikportal, Frauenanteile an Hochschulleitungen 1996-2012
www.cews.org/informationsangebote/statistiken

D

Der Bundeswahlleiter, Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013, Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen, Wiesbaden 2014
www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/veroeffentlichungen/BTW2013_Heft4.pdf

Deutscher Städtetag, Frauenanteil in den Kommunalparlamenten 2010, 2012
www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/ratsfrauen_2010.pdf

DIHK, telefonische Auskunft am 3.7.2014 bzgl. Zahl weiblicher ehrenamtlicher Präsidentinnen

E

Europäische Union, Rat der EU, Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen (96/694)
http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/equality_between_men_and_women/c10920_de.html

Europäische Union, Kommission der EU, Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Umsetzung der Empfehlung 96/694 des Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß KOM/2000/0120
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52000DC0120>

Europaparlament, electoral gender quota systems and their implementation in europe, 2008
www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/200903/20090310ATT51390/20090310ATT51390EN.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Kirchenmitgliederzahlen 2012, Hannover 2014

F

Forum für MigrantInnen in Lübeck, Satzung
www.forum-hl.de/index.php?id=5

FiDAR (Frauen in die Aufsichtsräte), Women on Board – Index, Transparente und aktuelle Dokumentation zum Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand der im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen, Berlin 2014
www.fidar.de/wob-index/studie-zum-wob-index.html

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Beteiligungsbericht, Kiel 2014 (2014 erstmalig mit Entwicklung des Anteils von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen und Kontrollgremien)
www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Landeshaushalt/BeteiligungenLand/Beteiligungsbericht/beteiligungsbericht2014_blob=publicationFile.pdf

H

Hansestadt Lübeck, Beteiligungscontrolling, Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2014, Band III, Beteiligungsbericht, Jahresabschlüsse 2012 der städtischen Gesellschaften und Sondervermögen, Wirtschaftspläne 2014
www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/files/Beteiligung_sbericht_2014.pdf

Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik, Wahlen, Dr. Gerhard Bender, Die Wahlbeteiligung zur Europawahl 2014 im Vergleich
www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/wahlen/europawahl14/files/wahlbeteiligung.pdf

Hansestadt Lübeck, Ergebnisdokumentation der 1. Lübecker Bildungskonferenz, Lübeck, 2011
http://bildung.luebeck.de/files/Bildungskonferenzen/Ergebnisdokumentation_1.Bildungskonferenz_korr.Nachdruck_2.2011.pdf

Hansestadt Lübeck: Statistisches Jahrbuch 2013
www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/files/PDF/jb2013.pdf

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro, Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik - Frauen sind dabei! Veranstaltungen 2012/ 2013
www.luebeck.de/files/pool/01/160/FLYER-Mehr-Vielfalt-KPolitik.pdf

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro, Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik - Frauen sind dabei! Veranstaltungen 2014
www.luebeck.de/files/pool/01/160/Frauenbuero-Meh.pdf

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro: Änderungsvorschlag für Wahlordnung und Satzung Beirat für Seniorinnen und Senioren mit der Zielsetzung eines geschlechterparitätisch besetzten Beirates, 8.1.2015, Vorschlag zur Bürgerschaftssitzung am 29.1.2015
http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/tmp/tmp/45081036307768305/307768305/01040201/01-Anlagen/01/VorschlagFrauenbueroWahlBeiratSeniorInnen.pdf

Hansestadt Lübeck, 1. Bildungsbericht, Lübeck 2012
http://bildung.luebeck.de/files/LVO_Bildungsbericht_final.pdf

Hansestadt Lübeck, 2. Bildungsbericht Vielfalt und Inklusion, Lübeck 2014
www.bildung.luebeck.de/files/Bildungsbericht/2_Bildungsbericht_der_Hansestadt_Luebeck_Vielfalt_und_Inklusion_2014.pdf

Hansestadt Lübeck, Armuts- und Sozialbericht 2012, Lübeck 2014
www.luebeck.de/lvw_docs/forms/2/2_500/Sozialbericht2012_v140922_Druckfassung.pdf

Hansestadt Lübeck, Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck vom 13.03.1993 in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck vom 23.02.2006, Lübeck 2006
www.familie.luebeck.de/files/jugendamt/Satzung_JugendamtHL.pdf

Holtkamp, Lars / Wiechmann, Elke / Pfetzing, Jan., Gender Ranking deutscher Großstädte, 2010
www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/demokratie/Zweites_Genderranking_deutscher_Grossstaedte.pdf

Hoecker, Beate (2009): Frauen in der Politik, in: Bundeszentrale für politische Bildung
www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49362/frauen-in-der-politik

K
Kiel: Satzung der Landeshauptstadt Kiel für den Beirat für Seniorinnen und Senioren vom 2.7.2014
http://www.seniorenbeirat-kiel.de/uploads/media/2014-07-02_Satzung_Unterschrift_Siegel_OB_in_Kopie.pdf

Kortendiek et al, Gender-Report 2013 Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen, Essen 2014
www.genderreport-hochschulen.nrw.de/fileadmin/media/media-genderreport/download/Gender-Report_2013/netzwerk-fgf-nrw_gender-report2013-02_komplett.pdf

L
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Frauen in den Länderparlamenten, Oktober 2013
www.lpb-bw.de/frauenanteil_laenderparlamenten.pdf

LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, Frauen in kommunalen Aufsichtsräten in Schleswig-Holstein – Chance auf Parität? 2013
www.gleichstellung-sh.de/index.php/nuetzliche-grundinformationen.html

Land Schleswig-Holstein, Verordnung über die Wahl zur Kammerversammlung der Apothekerkammer Schleswig-Holstein und die von der Kammerversammlung durchzuführenden Wahlen, (Wahlverordnung Apothekerkammer) vom 18. Juli 2008 (GVBl. S. 339), zuletzt geändert d. VO v. 20. Dezember 2012

Land Schleswig Holstein, Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 (Stand 2014)
www.gesetze-rechtsprechtung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+SH+%C2%A7+19&psml=bsshoprod.psml&max=true

Landessynode der Nordkirche, Kirchengesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Geschlechtergerechtigkeitsgesetz – GeschlGerG)
www.gender-kirche.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Beauftragte_f_r_Geschlechtergerechtigkeit/Dokumente/GeschlechtergerechtigkeitsG.pdf

M
Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW, Repräsentation von Frauen in wesentlichen Gremien öffentlicher Organisationen in NRW, Leipzig 2014
www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/ministerium/service/geforderte_Publikationen/Frauen_Gremien_NRW.pdf

S
Studienzentrum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für Genderfragen in Kirche und Theologie / Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD, Atlas zur Gleichstellung von Männern und Frauen in den evangelischen Kirchen in Deutschland, 2014
www.ekir.de/gender/Downloads/Gleichstellungsatlas_Vorabruck_End.pdf

U
UN Women, Inter-Parliamentary Union (IPU), Studie „Frauen in der Politik 2014“

W
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Sara Schlote, Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik - Befunde und Handlungsempfehlungen, 2013
www.wzb.eu/sites/default/files/u6/wzb_studie_unterrepraesentanz_frauen_kommunalpolitik.pdf

2 Im Fokus: **Gewalt an Frauen und Kindern**

Gewaltfrei leben - Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen

Die Sachverständigen-Kommission des ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung stellte dem Bericht ein Leitbild voran, das Verwirklichungsrechte für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern formulierte (BMFSFJ 2013: 48). Dazu gehören u.a. Leben und körperliche Gesundheit, geistiges Wohlbefinden, körperliche Unversehrtheit, Wohnen und Respekt. Ein gewalt- und angstfreies Leben ist demnach Grundvoraussetzungen für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichte 2013 eine Studie zur weltweiten Verbreitung von Gewalt an Frauen. Demnach haben 35% aller Frauen weltweit körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner/in oder Nicht-Partner/in erlebt. 38% aller Tötungsdelikte von Frauen werden durch den Partner begangen. Präventive Maßnahmen, aber auch Hilfen für Frauen nach Gewalt, vermehrt auch durch den Gesundheitssektor, werden in der Studie angemahnt.

In Deutschland ist 2004 die erste repräsentative, Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" erschienen, die vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben wurde. Über 10.000 in Deutschland lebende Frauen zwischen 16 bis 85 Jahren wurden darin umfassend zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Die Ergebnisse dieser Studie haben wir im Bericht „Frauen in Lübeck“ 2010 dargestellt.

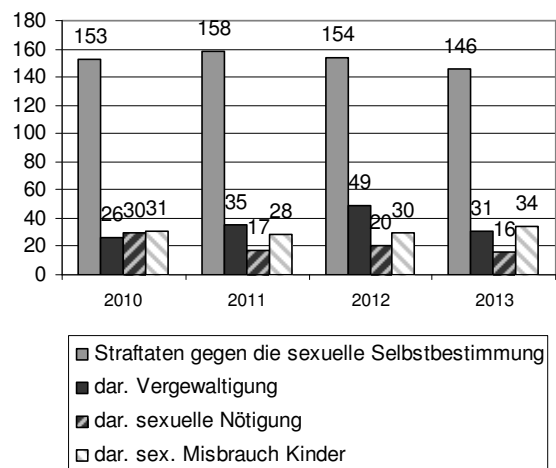
Im Anschluss an diese Studie hat das BMFSFJ eine Reihe an Sonderauswertungen zu bestimmten Themen bzw. Zielgruppen angeschlossen (z.B. Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften, Gesundheit-Gewalt-Migration) sowie 2013/14 zwei Untersuchungen zu Ursachen und Risikofaktoren für Gewalt an Frauen mit Behinderung (BMFSFJ, Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen - Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention bzw. BMFSFJ, Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland). Die Studien zeigen ein gravierendes Ausmaß von Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen auf. Diese waren zwei- bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt unterschiedlichen Formen von Gewalt im Lebensverlauf ausgesetzt und hatten fast durchgängig Erfahrungen mit Diskriminierungen gemacht.

Im Gegensatz zu den Zahlen der o.g. Studien, in der Frauen nach ihren Gewalterfahrungen gefragt wurden und die damit auch das sogenannte Dunkelfeld des Ausmaßes der Gewalt gegen Frauen beleuchten, werden in offiziellen Statistiken, wie z.B. denen der Polizei und Justiz wesentlich weniger Fälle bekannt. Da uns für Lübeck keine Dunkelfeldzahlen vorliegen, kann im Folgenden lediglich auf Zahlen von Polizei, Justiz und der Frauenfachberatungsstellen und Frauenhäuser zurückgegriffen werden.

2.1 Sexualdelikte in Lübeck

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für Lübeck verzeichnete in den vergangenen Jahren zunächst eine kontinuierliche Abnahme und dann eine Stagnation der polizeilich registrierten Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Hierzu gehören neben Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und dem Missbrauch von Kindern oder Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen und der Besitz bzw. die Verschaffung von Kinderpornographie. Zwischen 2006 und 2009 nahm die Zahl der registrierten Fälle von 230 auf 191 ab. In den Jahren 2010-2013 stagnierte die Zahl bei um die 150 polizeilich registrierten Delikten pro Jahr (siehe Abb. 2.1).

Abb. 2.1 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Lübeck 2010-2013



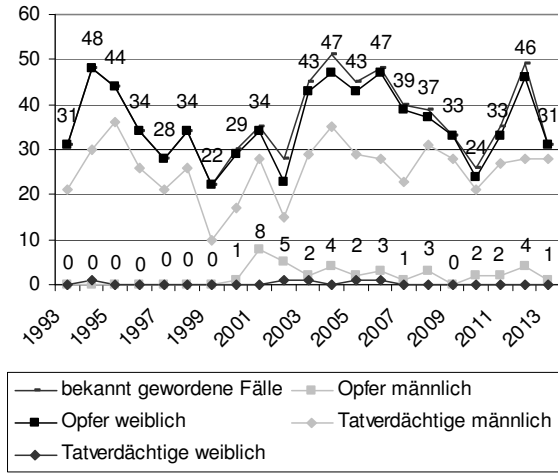
Quelle: Statistische Jahrbücher Hansestadt Lübeck
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Vergewaltigung

Die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Vergewaltigungen in Lübeck schwankt von Jahr zu Jahr. Laut Innenministerium bzw. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein gab es in Lübeck in den Jahren 2010-2013 jährlich zwischen 24 und 46 weibliche Opfer einer Vergewaltigung (siehe Abb. 2.2) sowie 2-4 männliche Opfer. Über einen längeren Zeitraum betrachtet gibt es starke Schwankungen der Zahlen. Hohe Zahlen von registrierten Opfern gab es seit 1993 in den Jahren 1994 und 1995, 2003-2006 und im Jahr 2012. Bundesweite

Studien legen nahe, dass das Dunkelfeld in diesem Bereich sehr hoch ist, insbesondere wenn die Täter aus dem persönlichen Umfeld der Opfer stammen.

Abb. 2.2 Angezeigte Vergewaltigungen Lübeck 1993-2013



Quelle: Innenministerium Schleswig-Holstein, LKA
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Zahl der von der Polizei registrierten sexuellen Nötigungen in Lübeck schwankt ebenfalls. 2013 gab es 16 polizeilich registrierte Fälle, 2010 waren es 30. Pro Jahr gibt es um die 30 Anzeigen wegen „sexuellen Missbrauchs von Kindern“ in Lübeck. 2013 wurden 34 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern angezeigt, 2010 waren es 31. Zwischen 2006 und 2007 war die Zahl zwischenzeitlich von 50 auf 74 angestiegen.

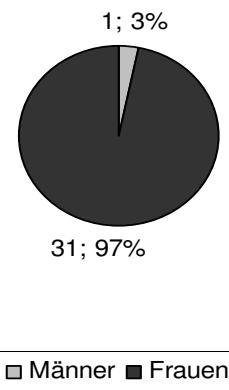
Die sogenannte Häufigkeitszahl setzt die Zahl der Straftaten in Relation zur EinwohnerInnenzahl (Straftaten pro 100.000 EinwohnerInnen). 2013 gab es in Lübeck 14,6 Vergewaltigungen pro 100.000 EinwohnerInnen. In Kiel lag die Zahl geringfügig niedriger (13,6). In beiden Städten lag die Häufigkeitszahl damit etwas höher als im restlichen Land (11).

In Schleswig-Holstein wurden laut Polizei 2013 300 Frauen und 10 Männer Opfer einer Vergewaltigung. 97% der Opfer waren Frauen. Im Landeschnitt registrierte die Polizei 2013 elf Vergewaltigungen pro 100.000 EinwohnerInnen, 2008 waren es noch 14 (Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013: 61).

Opfer von Sexualdelikten: Überwiegend Frauen und Kinder

In Lübeck wurden laut Polizeidirektion Lübeck bzw. der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2013 31 Frauen (97%) und ein Mann (3%) Opfer einer Vergewaltigung bzw. sexuellen Nötigung gem. §177 Strafgesetzbuch (siehe Abb. 2.3). Landesweit waren 2013 ebenfalls 97% der Opfer Frauen. 2009 waren es in Lübeck 33 Frauen (kein Mann). Hierbei handelt es sich nur um die Zahl der Vergewaltigungen bzw. sexuellen Nötigungen, die der Polizei bekannt werden.

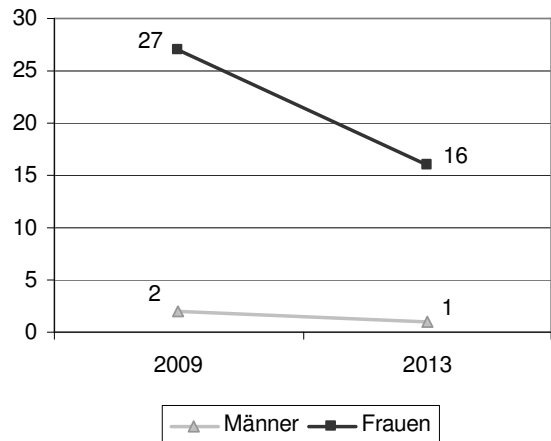
Abb. 2.3 Opfer Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Lübeck Anteil Frauen 2013



Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Opfer der sogenannten „sonstigen sexuellen Nötigungen“ wurden 2013 16 Frauen (94%) und ein Mann (6%), 2009 waren es 27 Frauen und zwei Männer (siehe Abb. 2.4). Die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Opfer ging vor allem bei den Frauen, aber auch bei den Männern zurück.

Abb. 2.4 Opfer sonstige sexuelle Nötigung Lübeck Frauen u. Männer, 2009 – 2013



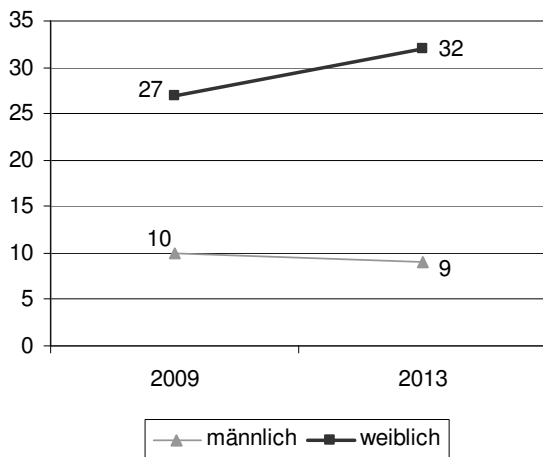
Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Zahl der weiblichen Opfer sexuellen Missbrauchs stieg zwischen 2009 und 2013 von 27 auf 32. Bei den Jungen gab es einen leichten Rückgang von 10 auf 9 Opfer.

Von sexuellem Missbrauch an Kindern sind Mädchen (78%) stärker als Jungen betroffen. Trotzdem ist hier der Anteil männlicher Opfer (22%) höher als bei anderen Sexualdelikten, siehe Abb. 2.5.

In Schleswig-Holstein wurden 2013 422 Mädchen (80%) und 104 Jungen (20%) Opfer sexuellen Missbrauchs an Kindern (Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013: 20).

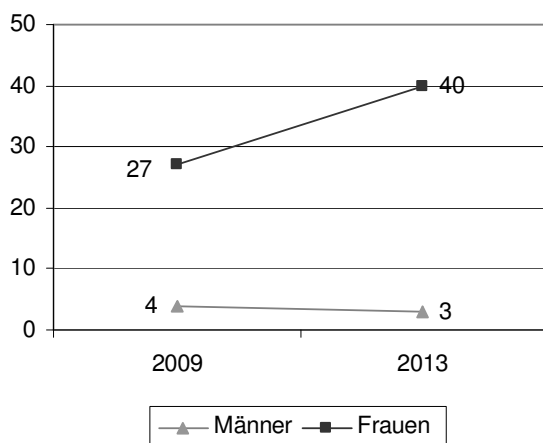
Abb. 2.5 Opfer sexueller Missbrauch von Kindern, Lübeck, Mädchen u. Jungen, 2009–13



Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Während 2009 nur 27 Frauen Opfer von Exhibitionisten wurden und diese anzeigten, stieg die Zahl 2013 laut Polizeistatistik auf 40 Frauen an. Von exhibitionistischen Handlungen sind mehr Frauen als Männer betroffen (siehe Abb. 2.6.)

Abb. 2.6 Opfer von Exhibitionisten Lübeck, Frauen u. Männer 2009 – 2013

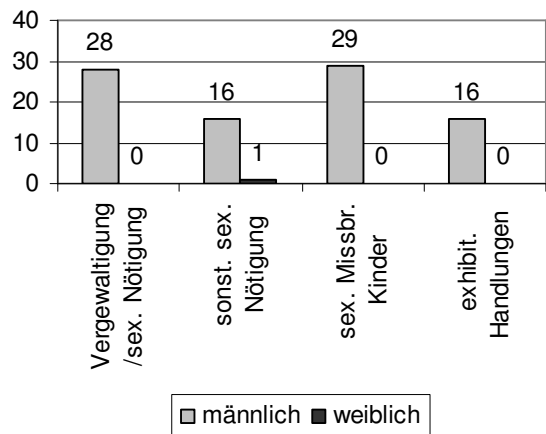


Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Tatverdächtige

Die Tatverdächtigen bei den Sexualdelikten Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern und auch bei den exhibitionistischen Handlungen waren 2013 in Lübeck ausschließlich Männer (100%). Bei den sonstigen sexuellen Nötigungen wurden in Lübeck 2013 eine Frau (6%) und 16 Männer (94%) als Tatverdächtige ermittelt.

Abb. 2.7 Tatverdächtige Sexualdelikte in Lübeck 2013, nach Delikt und Geschlecht



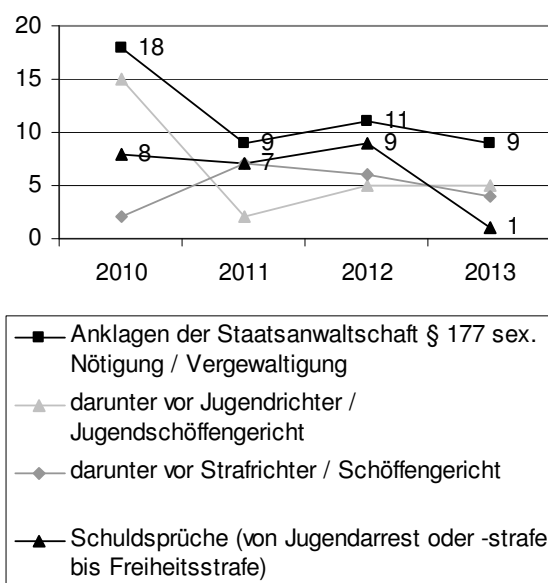
Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

In den Jahren 2009 bis 2013 stieg die Zahl der Männer, die als Tatverdächtige von sexuellem Missbrauch an Kindern ermittelt wurden von 23 auf 29. 2013 wurden auch mehr Exhibitionisten als 2009 ermittelt. Die Zahl der Tatverdächtigen bei sonstigen sexuellen Nötigungen ging dagegen zurück von 23 (2009) auf 16 (2013). Bei Vergewaltigungen wurden in beiden Jahren je 28 männliche Tatverdächtige ermittelt.

Hohe Aufklärungsquote in Lübeck bei Vergewaltigungen

Die Aufklärungsquote bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung in Lübeck lag 2013 mit 87,1% wesentlich über der in Kiel mit 72,7% (Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013:28f). Im bundesweiten Vergleich lag die Aufklärungsquote bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung zwar in 12 Bundesländern über der in Schleswig-Holstein (81,3%), sie ist aber zwischen 2009 und 2013 von 71,5% auf 81% gestiegen. Im Vergleich von 39 deutschen Großstädten hatten nur acht eine bessere Aufklärungsquote als Lübeck (Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013: 28) – dies ist sicher auch Folge der guten Fraueninfrastruktur und Kooperationen zwischen diesen und der Polizei in Lübeck.

Abb. 2.8 Staatsanwaltschaft Lübeck: Anklagen und Schuldsprüche 2010-2013; Sexuelle Nötigung / Vergewaltigung



Quelle: Staatsanwaltschaft Lübeck; Graphik: Frauenbüro

In Schleswig-Holstein ging die Zahl der Verurteilungen wegen sexueller Nötigung (§177 Abs. 1) und Vergewaltigung (§177, Abs. 2-4 und §178) (zusammengerechnet) in den Jahren 2009-2013 von 51 auf 34 zurück. Wegen sexueller Nötigung wurden 2009 noch 31 Personen, 2013 15 Personen verurteilt. Die Zahl der Verurteilungen bei sexueller Nötigung hat sich demnach halbiert. Wegen Vergewaltigung (§177 Abs. 2 Nr.1) kam es 2009 zu 17, 2013 zu 14 Verurteilungen. Die Zahl der schweren Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung (§177 Abs. 2 Nr. 2, Abs 3-4) schwankte zwischen 2 (2009) und 8 (2011) pro Jahr. Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen mit Todesfolge (§178) wurden 2009 und 2012 landesweit je einmal verurteilt.

In Lübeck ging die Zahl der Anklagen wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung in den Jahren 2010 bis 2013 ebenfalls von 18 auf 9 zurück (siehe Abb. 2.8). Pro Jahr gab es zwischen 9 (im Jahr 2012) und einem (im Jahr 2013) Schuldspruch, wobei hier alle Schuldsprüche von Jugendarrest und Jugendstrafe bis zu Freiheitsstrafen zusammen gezählt wurden.

2.2 Hilfen für Opfer von Gewalt in Lübeck

2.2.1 Hilfen für Frauen und Kinder

Auf einen sensiblen Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt sind die MitarbeiterInnen bei den fachlich damit betrauten Stellen in Lübeck, etwa beim Frauennotruf, bei BIFF oder dem Frauenkommunikationszentrum Aranat und spezialisierten Dienststellen der Polizei, sehr bedacht. Re-

gelmäßig werden z.B. beim Frauennotruf Rechtsberatungen für betroffene Frauen angeboten. Diese sollen darüber aufklären, was die Opfer erwartet, wenn sie Anzeige erstatten. Entschließen sich die Frauen zu einer Anzeige und kommt es zum Prozess, bietet der Frauennotruf auch eine ZeugInnenbegleitung für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren an. Geschulte MitarbeiterInnen führen die Begleitung durch und bieten den Frauen kostenlose Informationen, beantworten ihre Fragen im Zusammenhang mit dem Prozess und begleiten sie auf Wunsch auch während des Prozesses. Für Mädchen und Jungen bis 14 Jahre bietet das Kinderschutzzentrum eine ZeugInnenbegleitung an.

In Schleswig-Holstein gibt es darüberhinaus das Kooperations- und Interventionskonzept / KIK-Netzwerk bei häuslicher Gewalt. Regionale Koordinatorinnen kümmern sich darum, dass die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen wie Justiz, soziale Dienste, Polizei, Frauenfachberatungsstellen, Frauenhäuser, Männerberatungen, Migrationsfachdiensten, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen u.a. gut funktioniert, das Verfahrensabläufe abgestimmt werden und ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Bei den Staatsanwaltschaften wurden - im Rahmen des KIK-Konzeptes - Sonderdezernate zur Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen „Gewalt in der Familie“ eingerichtet, die sich laut Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein bewährt haben. Über die sozialen Dienste der Staatsanwaltschaften wird die Gerichtshilfe zudem beauftragt, nach persönlichen Kontakten Opfer- und Täterberichte zu verfassen.

2.2.2 Hilfen für Kinder

Das Kinderschutz-Zentrum der AWO registrierte 2013 einen Anstieg der Meldungen wegen häuslicher Gewalt von 9% 2012 auf 19% 2013 und von sexueller Gewalt von 16% 2009 auf 19% 2013 aller Beratungsanfragen (Kinderschutz-Zentrum Lübeck, Jahresbericht 2013:12). Die MitarbeiterInnen des Zentrums begleiteten 2013 insgesamt 12 minderjähriger Opfer als ZeugInnen zu Gerichtsverfahren, bei denen sexueller Missbrauch von Kindern angezeigt wurde. Acht neue Fälle wurden 2013 angefragt, 2009 waren es neun. Betroffen waren 2013 sieben Mädchen und ein Junge (Kinderschutz-Zentrum Lübeck, 2013:14/36). In allen Fällen lautete die Anklage auf sexuellen Missbrauch von Kindern. Die MitarbeiterInnen des Frauennotrufs begleiteten im Jahr 2011 30 und 2012 27 Frauen und Mädchen als Zeuginnenbegleiterinnen im Strafverfahren (Frauennotruf Lübeck, Tätigkeitsbericht 2011/12:34) – 2007/08 waren es 19 Frauen und Mädchen.

2.2.3 Häusliche Gewalt in Lübeck

Jede 4. Lübeckerin - 24.414 Frauen könnten Gewalt erlebt haben. Die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt bzw. das Ausmaß von Gewalt in Paarbeziehungen in Lübeck ist insgesamt nicht bekannt. In der repräsentativen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ gaben von allen befragten Frauen, die schon einmal in einer Paarbeziehung gelebt hatten, insgesamt 25% an, körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erlitten zu haben (BMFSFJ, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen 2004:222). In Lübeck lebten 2013 111.652 Frauen, davon waren 97.657 über 15 Jahre alt. Wenn davon – wie bundesweit – 25% körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erlebt haben, könnten 24.414 Frauen in der Hansestadt betroffen sein.

Am häufigsten hatten Frauen der o.g. Studie zufolge körperliche Übergriffe wie wütendes Wegschubsen (62%), leichte Ohrfeigen (48%) oder schmerzhaftes Treten (42%) erlebt, gefolgt von ernsthaften Gewaltandrohungen (32%), Arm drehen (29%), heftigen Ohrfeigen (28%) und dem Werfen mit Gegenständen, die die Betroffene verletzen könnten (27%). Jeweils 11% aller Befragten, die konkrete Gewalthandlungen angegeben hatten, wurden mit einer Waffe bedroht oder gewürgt, 16% bzw. 17% verprügelt oder mit Fäusten geschlagen und 14% der Betroffenen gaben an, ernsthafte Morddrohungen erlebt zu haben. Von den befragten Frauen, die körperliche Gewalt erlebt hatten, gaben mehr als 60% schwerere Gewalthandlungen an (BMFSFJ, Lebenssituation 2004:39f).

Frauen in Lübeck, die Gewalt erleben und aus einer gewaltbelasteten Beziehung ausbrechen wollen, finden Hilfe und Schutz in zwei Frauenhäusern, dem Autonomen Frauenhaus und dem Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt. Außerdem stehen ihnen verschiedene Frauenfachberatungsstellen zur Verfügung.

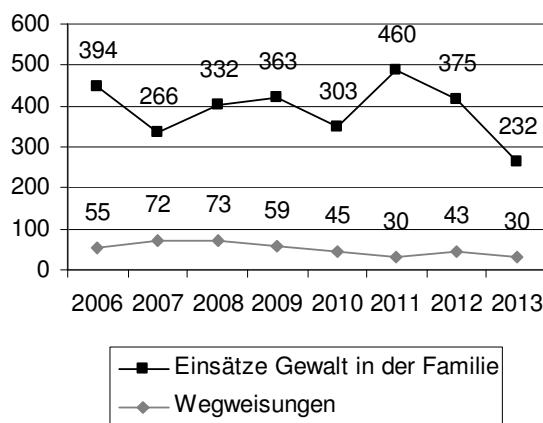
2.2.3.1 Polizeieinsätze bei Häuslicher Gewalt in Lübeck

In Lübeck hatte die Polizei in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich zwischen 232 und 460 Einsätze im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt. In den vergangenen vier Jahren ist die Zahl der Einsätze von 303 (2010) zunächst auf 460 (2011) gestiegen, seitdem sank die Zahl der Einsätze: von 375 (2012) auf 232 (2013). Damit hat sich die Zahl von 2011 bis 2013 nahezu halbiert. 2011 gab es mit 460 Polizeieinsätzen die meisten Einsätze im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt im Zeitraum 2006-2013, 2013 mit 232 die wenigsten.

Die schwankenden Zahlen könnten mit einer Umstellung der Polizei-Statistik zu tun haben. Die Polizei hat ihre Vorgehensweise bei der Erfassung der Einsätze Häusliche Gewalt landesweit im Jahr

2012 geändert. Während diese in der Vergangenheit durch die Regionalleitstelle (zur Eigensicherung der PolizistInnen) erfasst wurden, werden sie nun durch die Dienststellen selbst erfasst. Künftig werden dafür sämtliche Strafanzeigen, Berichte (ohne Straftatbestand) und Wegweisungen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt erhoben. Die neue Art der Erhebung soll repräsentativ sein und zukünftig aussagekräftigere Zahlen liefern.

Abb. 2.9 Polizeieinsätze Häusliche Gewalt / Wegweisungen Lübeck 2006-13



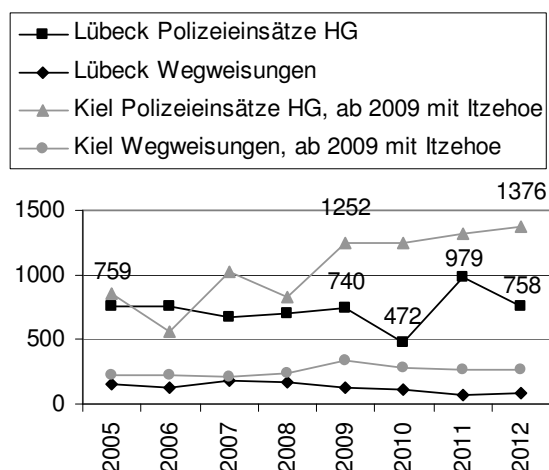
Quelle: Polizei Lübeck, KIK Landeskoordination
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Zahl der Polizeieinsätze bei Häuslicher Gewalt schwankt stark

Die Zahl der Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt schwankt auch im Landgerichtsbezirk Lübeck von Jahr zu Jahr stark, wie Abb. 2.10 zeigt.

Während es 2009 noch 740 Einsätze gab, waren es 2010 nur noch 472. 2011 stieg die Zahl der Einsätze wieder stark an auf 979 Einsätze bei Häuslicher Gewalt, 2012 waren es immer noch 758. Im Landgerichtsbezirk Kiel (seit 2009 mit Itzehoe) gab es 2012 1.376 Einsätze. Hier schwanken die Zahlen nicht so stark wie in Lübeck. Auch hier ist die Umstellung der Polizeistatistik zu beachten (siehe: Polizeieinsätze in Lübeck).

Abb. 2.10 Polizeieinsätze Häusliche Gewalt / Wegweisungen, Vergleich Landgerichtsbezirke Lübeck und Kiel, 2005-2013



Quelle: Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) Schleswig-Holstein; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Rückgang: 30-45 Wegweisungen pro Jahr

Bei akuter Gefahr kann die Polizei in Schleswig-Holstein eine sogenannte „Wegweisung“ aussprechen, d.h. sie kann die gewalttätige Person für mehrere Tage der Wohnung verweisen. Grundlage hierfür ist das seit 2002 bestehende „Gesetz zur Verbesserung des Zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“. Ein Rechtsanspruch auf Wegweisung des Partners besteht für Frauen allerdings nicht. In Lübeck sprach die Polizei in den Jahren 2010-2013 pro Jahr zwischen 30 und 45 Wegweisungen aus. Die Zahl der Wegweisungen ist seit 2008 von 73 auf nur noch 30 (2013) zurückgegangen. Die Wegweisung hat sich nach Einschätzung von ExpertInnen in Lübeck zu einem bewährten Mittel im Einsatz gegen häusliche Gewalt entwickelt.

Unterstützung für Opfer und Täter Häuslicher Gewalt in Lübeck

Die Polizei informiert bei ihren Einsätzen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt die Opfer über Angebote der Frauenfachberatungsstellen, Frauennotrufe und -häuser und empfiehlt den Frauen eine Kontaktaufnahme mit diesen Stellen. Die Opfer werden außerdem gefragt, ob sie damit einverstanden sind, dass ihre Telefonnummer und Name an eine Hilfseinrichtung weitergegeben wird. In Lübeck nimmt diese „proaktive“ Beratung die AWO wahr. Die Mitarbeiterinnen vereinbaren mit den gewaltbetroffenen Frauen kurz nach der akuten Situation, innerhalb von drei Tagen, einen Beratungstermin und unterstützen die Opfer im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes. Im Jahr 2013 erhielt die AWO 33 Datenübermittlungen nach einer Wegweisung (30 Frauen, 3 Männer). Außer-

dem bekam sie 20 Daten von Gewaltbetroffenen ohne eine Wegweisung (19 Frauen, 1 Mann). Trifft die Polizei bei ihren Einsätzen Kinder an, informiert sie zeitgleich auch das Jugendamt.

Für Männer gibt es in Lübeck seit 2008 ein Gruppenangebot zum Thema „Gewalt in Partnerschaften“, das von Pro Familia in Kooperation mit dem Kinderschutz-Zentrum angeboten wird. Die Gruppe soll Tätern häuslicher Gewalt ermöglichen, Gewaltsituationen in der Partnerschaft zu bearbeiten und zu verhindern. In der Regel werden die Teilnehmer durch die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Lübeck oder durch Amtsgerichte zugewiesen, es gibt aber auch sogenannte „Selbstmelder“, d.h. Männer, die aus freien Stücken das Angebot wahrnehmen. 2013 nahmen für den gesamten Landgerichtsbezirk 30 Männer an dieser Gruppe teil (KIK Statistik Lübeck 2013).

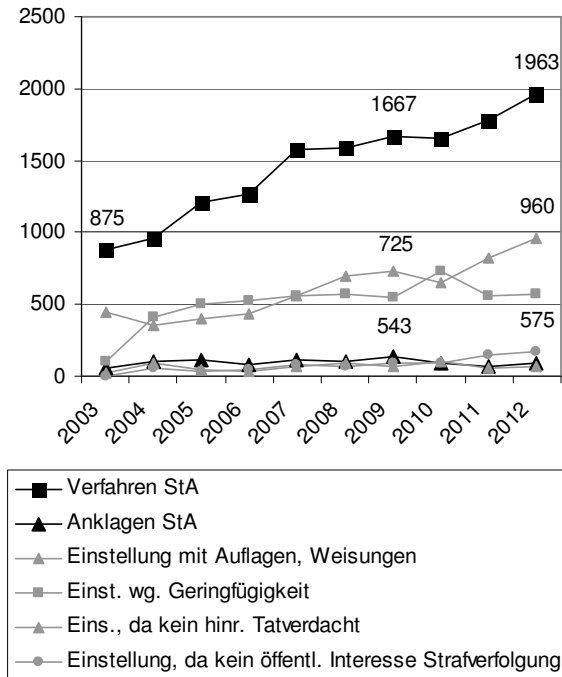
2.2.3.2. Verfahren der Staatsanwaltschaft

Die Zahl der anhängigen Verfahren „Gewalt in der Familie“ bei der Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Lübeck stieg in den vergangenen Jahren stark an. 2013 wurden weit mehr als doppelt so viele Verfahren gezählt als 2003 (2003: 875 Verfahren, 2013: 1.963). Auch im Berichtszeitraum, also zwischen 2009 und 2013 stieg die Zahl der Verfahren von 1.667 im Jahr 2009 auf 1.963 im Jahr 2013 (siehe Abb. 2.11).

Zahl der Verfahren seit 2003 verdoppelt – wenige Verfahren führen zu Anklage

Allerdings wurden auch viele Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Grund für die Einstellung der Verfahren war vor allem, dass die Staatsanwaltschaft keinen hinreichenden Tatverdacht begründen konnte. Im Jahr 2013 wurde die Hälfte der Verfahren (960 von 1.963) aus diesem Grund eingestellt. Die Zahl der Einstellungen aus diesem Grund hat sich in den letzten vier Jahren (2009-2012) fast verdoppelt: von 543 auf 960. Verfahren können eingestellt werden, da kein hinreichender Tatverdacht besteht, wenn sich z.B. Ehefrauen auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht berufen und nicht aussagen und andere Zeuginnen oder Beweismittel nicht vorhanden sind. Taten können von der Staatsanwaltschaft auch als "geringfügig" eingeschätzt und deshalb eingestellt werden. Dies war 2013 in 575 Verfahren der Fall. Einstellungen wegen Geringfügigkeit können erfolgen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht vorliegt. Das ist immer anhand der Einzelumstände zu prüfen und kann z.B. der Fall sein, wenn der Täter nicht vorbestraft ist, es sich um den ersten und nicht schwerwiegenden Übergriff handelt und das betreffende Paar gegebenenfalls weiterhin die Beziehung aufrechterhält.

Abb. 2.11 Verfahren „Gewalt in der Familie“ Staatsanwaltschaft, Landgerichtsbezirk Lübeck, Anklagen u. Einstellungen (mit Grund) 2003-13



Quelle: Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) Schleswig-Holstein; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Zahl der Einstellungen von Ermittlungsverfahren mit der Begründung, es gebe „kein öffentliches Interesse“ an einer Strafverfolgung ist zwar gemessen an den anderen Begründungen selten, dennoch stieg ihre Zahl zwischen 2009 und 2012 von 96 auf 170 an.

Die Zahl der Verfahren, die gegen Auflagen oder Weisungen eingestellt wurden, bewegt sich auf niedrigem Niveau, stieg aber ebenfalls seit 2009 an. Die Zahl der Anklagen durch die Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Lübeck bei Verfahren „Gewalt in der Familie“ schwankte in den Jahren 2009 und 2013 zwischen 132 (2009) und 74 (2011). Gemessen an allen Verfahren kam es in den Jahren 2009-13 in 5-8% der Verfahren zu einer Anklage der Staatsanwaltschaft.

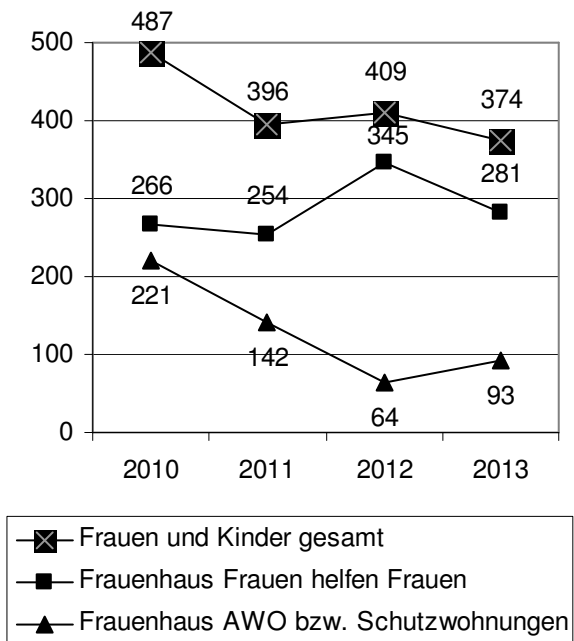
2.2.3.3 Frauenhäuser in Lübeck

In Lübeck bieten zwei Frauenhäuser hilfesuchenden Frauen und ihren Kindern Schutz. Das Frauenhaus des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ und das der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Bis Ende 2011 hatte das Frauenhaus der AWO 42 und das des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ 40 Plätze. Jeweils sechs Plätze wurden von der Hansestadt Lübeck finanziert, die übrigen vom Land Schleswig-Holstein. Im Dezember 2011 wurde das AWO-Frauenhaus aufgrund von Einsparungen der damaligen Landesregierung geschlossen. 2013 wurde es –nach rund einjähriger Schließung und einer Übergangsphase mit wenigen kommunal

finanzierten Schutz-Plätzen– von der neuen Landesregierung wieder eröffnet. Im Gegensatz zu vorher verfügt es seitdem nur noch über 15 vom Land finanzierte Plätze. 2010 waren es noch 42 (36 vom Land, 6 kommunal finanzierte). Von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder in und um Lübeck haben damit auf Dauer 27 Plätze verloren, die Schutz vor Gewalt boten – damit können lübeckweit rund 100 - 150 Frauen und Kinder weniger pro Jahr aufgenommen werden. Das AWO-Frauenhaus konnte aufgrund der Schließungspläne schon Monate vorher (d.h. vor Dezember 2011) immer weniger Frauen und Kinder aufnehmen. Das Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“ war und ist in Folge dessen dauerhaft überbelegt.

2010 fanden in beiden Frauenhäusern über ein Jahr verteilt noch 487 Frauen und Kinder Zuflucht, 2013 waren es –aufgrund der verminderten Platzzahl und Kapazitäten– nur noch 374, siehe Abb. 2.12.

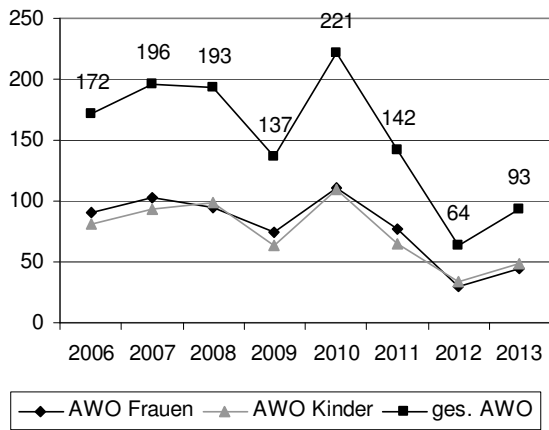
Abb. 2.12 Zahl Frauen und Kinder in Frauenhäusern Lübeck 2010-2013



Quelle: Frauen helfen Frauen e.V., AWO-Frauenhaus
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Entsprechend der Reduzierung der Plätze ist vor allem im AWO-Frauenhaus die Zahl der Frauen und Kinder, die Schutz finden konnten, zurückgegangen. 2010 waren es noch 221 Frauen und Kinder, 2012 dagegen nur noch 64 (157 Frauen und Kinder weniger als 2010). 2013 –nach der Neueröffnung mit 15 Plätzen– fanden wieder 93 Frauen und Kinder Schutz (immer noch 128 Frauen und Kinder weniger als 2010).

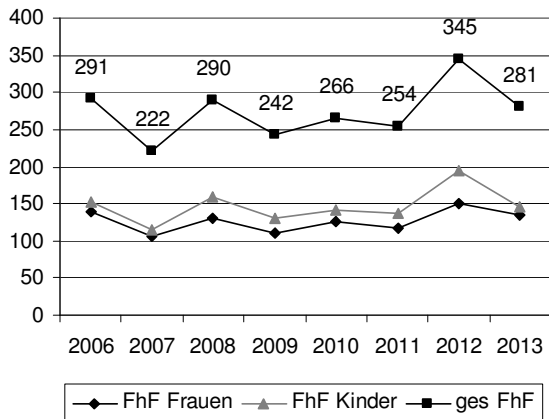
Abb. 2.13 Zahl Frauen und Kinder; Frauenhaus AWO, Lübeck 2006-2013



Quelle: AWO; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Das Frauenhaus des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ nahm 2012 –im Jahr der Schließung des AWO-Frauenhauses- vorübergehend 345 Frauen und Kinder auf, wesentlich mehr als in den Vorjahren (2010 waren es 266; 2011 waren es 254) und war damit über einen längeren Zeitraum hoffnungslos überbelegt. 2013 „normalisierte“ sich die Situation etwas, es wurden aber immer noch 281 Frauen und Kinder aufgenommen.

Abb. 2.14 Zahl Frauen und Kinder; Frauenhaus „Frauen helfen Frauen e.V.“, Lübeck 2006-2013



Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Trotz des akuten Bedarfs an Frauenhausplätzen und der Notsituation von Frauen und ihren Kindern im Jahr 2012 wurde Ende 2012 von der Lübecker Bürgerschaft das Geld für die von der Stadt geförderten Schutzwohnungen (6 Plätze), die 2012 zunächst noch erhalten werden konnten, aus dem Lübecker Haushalt für 2013 gestrichen.

Nach dem Wechsel der Landesregierung im Juni 2012 sah der neue Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW für den Haushalt 2013 eine „Wiederaufstockung der Mittel für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen“ vor. Die Kürzungen beim Frauenhaus, aber auch beim Frauennotruf,

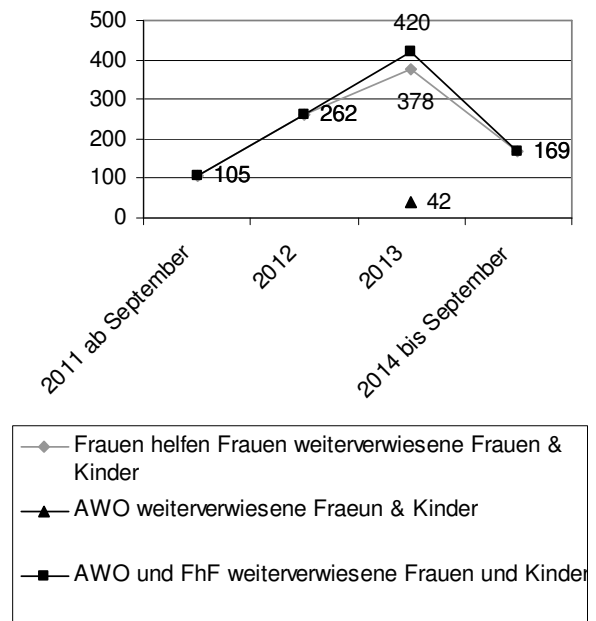
Aranat, „biff“ und andere wurden z.T. zurückgenommen.

Im April 2013 eröffnete die AWO ihr Frauenhaus wieder. Die bestehende Frauenhausarbeit wird nun durch systemische Ansätze erweitert. Das neue Konzept beinhaltet u.a. die Bekanntgabe der Adresse sowie neue Sicherheitsvorkehrungen und Raumgestaltungen. Auf Wunsch der Frau können alle an der Gewalt Beteiligten in die systemische Beratung vor Ort einbezogen werden – d.h. auch Familienangehörige oder –unter bestimmten Voraussetzungen- der (Ex-)Mann.

Frauenhäuser in Lübeck überbelegt: Viele Frauen und Kinder finden keinen Platz

In den Jahren 2012 und 2013 waren beide Frauenhäuser in Lübeck zu über 100% belegt – ein nicht haltbarer Dauerzustand.

Abb. 2.15 Frauen und Kinder, die nicht in Frauenhäusern in Lübeck aufgenommen werden konnten 2011 - 2014



Quelle: Frauen helfen Frauen e.V./AWO; Graphik: Frauenbüro

Im Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“ mussten 2012 262 Frauen und Kinder weiter verwiesen werden, 2013 waren es sogar 378, siehe Abb. 2.15. Hinzu kommen die Frauen und Kinder, die 2013 auch im AWO-Frauenhaus keinen Platz finden konnten, dies waren im Jahr 2013 42 Frauen und Kinder. D.h. bis zu 420 Frauen und Kinder haben im Jahr 2013 Schutz in einem der Lübecker Frauenhäuser gesucht, konnten aber nicht hier untergebracht werden.

Zu beachten ist bei Abb. 2.15, dass in den Jahren 2011 und 2014 vom Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ erst ab September (2011) bzw. nur bis September (2014) gezählt wurde. Von der AWO liegen uns ausschließlich Zahlen für 2013 vor, d.h.

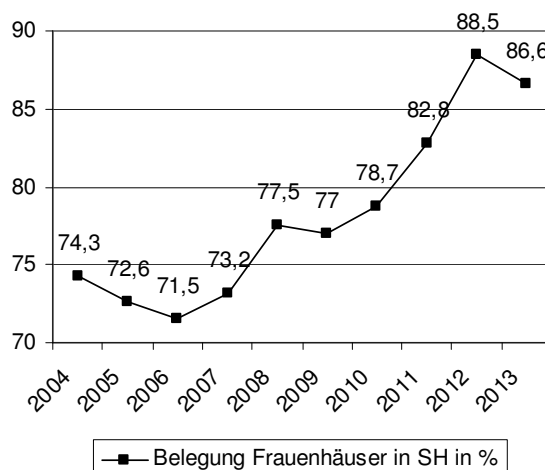
die AWO-Zahlen für 2014 kämen im Jahr 2014 noch dazu. Gezählt wurde seit im September 2011 offiziell bekannt wurde, dass das Land beabsichtigt, das Frauenhaus in Wedel und das AWO-Haus in Lübeck zu schließen.

Am 26. Juni 2014 beschloss die Lübecker Bürgerschaft eine Resolution, in der sie an die Landesregierung appelliert, die Finanzierung der Anzahl der Frauenhausplätze in Lübeck schrittweise wieder zu erhöhen. Ziel müsse sein, dieselbe Platzzahl wie im Jahr 2010 zu erreichen. Die Resolution wurde mehrheitlich angenommen. Allerdings erteilte die schleswig-holsteinische Sozialministerin Kristin Alheit (SPD) der Forderung eine Absage mit der Begründung, das damit eine Schwerpunktregion für Frauenhausplätze in Lübeck entstehen würde und die Kosten hierfür gleichermaßen auf das Land zu verteilen seien.

Frauenhäuser in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2013 wurden vom Land Schleswig-Holstein 16 Frauenhäuser mit 317 Plätzen gefördert. Insgesamt suchten hier 2.144 Personen (1.135 Frauen und 1.009 Kinder) Zuflucht. Die Frauenhäuser waren landesweit in den vergangenen vier Jahren (2010-2013) zu 78-89% belegt. Die Belegungs-Zahlen stiegen zwischen 2010 und 2012 von bereits hohen 78 auf 89%. 2013 sanken sie leicht auf 86%. Dies ist vor dem Hintergrund der starken Reduzierung der Platzzahl und der anschließenden Wieder-Aufstockung durch die Schließung und Wiedereröffnung des AWO-Frauenhauses in Lübeck und des Frauenhauses in Wedel zu sehen. Das Land Schleswig-Holstein spricht in ihrem Qualitätsbericht von einer erwünschten Belegungs-Höchstquote von 85% (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Zusammenfassender Qualitätsbericht der Frauenhäuser im Jahr 2013:1) – ExpertInnen bundesweit sehen max. 70% als sinnvoll an (siehe unten).

**Abb. 2.16 Belegungs-Rate (%)
Frauenhäuser Schleswig-Holstein 2004-13**



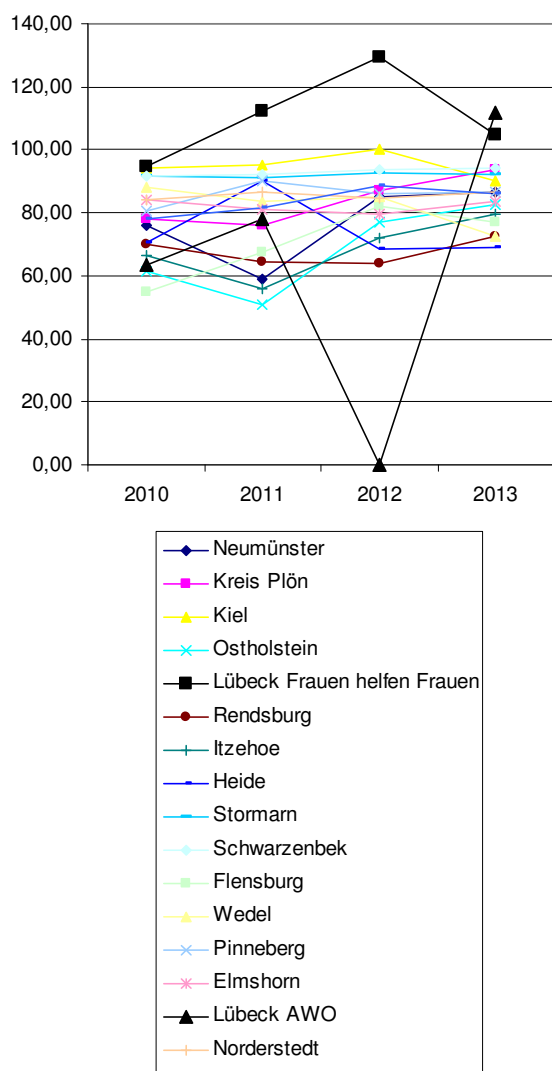
Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Qualitätsbericht Frauenhäuser 2013; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Reduzierung der Zahl der Frauenhaus-Plätze im Land hat 2012 und 2013 zu einer Steigerung der Auslastung auf landesweit nahezu 90% geführt und damit oberhalb der vom Land selbst benannten Grenze von 85%. Die Belegung der Plätze in den einzelnen Häusern lag 2013 zwischen 69 und 111%. Fünf der 16 Frauenhäuser hatten eine Belegung von über 90%: Lübeck (Autonom: 104%), Schwarzenbek (94%), Plön (93%), Stormarn (92%) und Kiel (90%), unter 75% lagen nur Heide (69%) und Rendsburg (72%).

Eine 100%ige Belegungs-Quote kann in der Praxis ohnehin nicht immer erfüllt werden, z.B. wenn eine Frau mit 2 Kindern in ein Vierbett-Zimmer aufgenommen wird (75% Belegung), schwere Krankheiten bei den Bewohnerinnen vorliegen, Frauen mit Neugeborenen oder traumatisierte Frauen untergebracht werden müssen, die z.T. nicht mit anderen ein Mehrbett-Zimmer teilen können.

Wie Abb 2.17 zeigt, ist in den Frauenhäusern Ostholstein und Plön zwischen 2010 und 2013 die Belegung von 61 auf 83% (OH) bzw. von hohen 78 auf 94% (Plön) gestiegen. Die Frauenhäuser in Schwarzenbek und Norderstedt hatten bereits vorher durchgängig hohe Belegungsdaten von 91-95% bzw. 84-87%, so dass hier keine großen Steigerungen realisiert werden konnten.

Abb. 2.17 Belegungs-Rate (%) Frauenhäuser Schleswig-Holstein 2010-2013



Quelle: LAG der Autonomen Frauenhäuser in Schleswig-Holstein; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Durchschnittlich wurden 2013 im Land fast 5 Frauen oder Kinder pro Frauenhaus-Platz aufgenommen, in einigen Häusern 1,7, in anderen bis zu 7,1 (Lübeck Autonomes Frauenhaus: 6,8; Lübeck AWO: 5,1).

ExpertInnen: maximal 70% Belegung in Noteinrichtungen wie Frauenhäusern

Die AutorInnen des 2012 erschienenen Berichts der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser (BMFSFJ, Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser 2012) konstatieren, dass die Häuser ab einer Auslastungsquote von 70% Frauen und Kinder zu bestimmten Zeiten nahezu immer nicht mehr selbst aufnehmen, sondern diese weiter verweisen müssen. Für Frauenhäuser komme hinzu, dass sowohl das „Warten auf einen Platz/ein Bett als auch eine Weiterverweisung an ein anderes, entfernter gelegenes Frauenhaus, in dem Plätze frei sind, eine akute

Gefährdung Schutz suchender Frauen bedeuten kann. Wenn eine Frau nicht für Sicherheit sorgen kann, bis ein Platz frei wird oder nicht die Kraft aufbringt, erneut an anderer Stelle um Hilfe nachzufragen, muss sie in der gefährlichen Situation verbleiben. (...) Wenn Frauenhäuser als Krisen- und Schutzeinrichtungen ernst genommen werden, heißt das, dass sie jederzeit aufnahmebereit sein müssen, wenn auch nur in dem Sinn, dass eine Frau sofort kommen kann und dann in eine andere Einrichtung begleitet wird.“

Laut Bundesbericht lag die Auslastungsquote bundesweit 2010 im Jahresdurchschnitt der Frauenhäuser „zu knapp der Hälfte zwischen 51% und 80% und zu einem guten Drittel zwischen 81% und 100%“. Einige Einrichtungen waren über 100% ausgelastet (n=195).“ Die Auslastung der Frauenhäuser bundesweit wird damit insgesamt als „gut“ bewertet. Eine höhere Auslastung „würde in vielen Fällen Überbelegung bzw. eine höhere Anzahl von Weitervermittlungen bedeuten“ (BMFSFJ, Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser 2012:56).

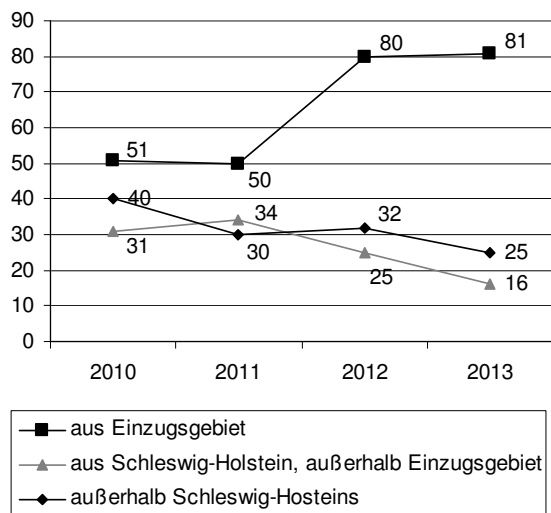
Welche Folgen eine solch hohe Belegungsquote auf Dauer für die betroffenen Frauen und Kinder, aber auch für die MitarbeiterInnen der Frauenhäuser hat, ist mit den vorhandenen Erfahrungen absehbar. Mehr Frauen und Kinder werden keinen Platz in einem von ihnen gewählten Frauenhaus finden und an andere Häuser weiter verwiesen werden müssen. Nicht für alle weiter verwiesenen Frauen und Kinder wird dies eine praktikable Lösung sein, so dass die Gefahr besteht, dass mehr Frauen und Kinder in der Gewaltsituation verbleiben oder zurückgehen.

Bei Platzmangel: Schutz nur für Schleswig-HolsteinerInnen und LübeckerInnen?

Immer wieder wurde in den vergangenen Jahren in der Lübecker Öffentlichkeit diskutiert, woher die Frauen und Kinder kommen, die Schutz in einem der Lübecker Frauenhäuser finden und ob es nicht zu viele Nicht-LübeckerInnen seien. Unabhängig davon, woher die Frauen und Kinder kommen, geht es um die notwendige Hilfe in einer Notsituation – ähnlich wie bei anderen „Not-Einrichtungen“ (z.B. Kliniken, Notaufnahmen, Feuerwehr). Auch für Gewaltbetroffene gilt die im Grundgesetz garantierte Freizügigkeit – und oft sind gerade sie darauf angewiesen, den Wohnort zu wechseln, um sicher leben zu können. Die Landesregierung favorisiert zudem, dass die Frauen „frei wählen“ können, welches Frauenhaus sie aufsuchen (Internetseiten Ministerium für Soziales/Frauenhäuser in Schleswig-Holstein 2015). In Fällen häuslicher Gewalt macht es -je nach Gefährdungslage und Absprache mit den Betroffenen- in einem Fall Sinn, diese ortsnah, in anderen Fällen, sie in ein Frauenhaus an einem anderen Ort unterzubringen. Da Lübeck zudem geogra-

phisch nah an Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern liegt, kommen sowohl von dort als auch aus anderen Bundesländern immer wieder Frauen und Kinder in die Hansestadt.

Abb. 2.18 „Herkunft“ Frauen und Kinder Frauenhaus Frauen helfen Frauen e.V. 2010-13



Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Im Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“ kamen im Jahr 2013 mehr als zwei Drittel (67%) der Frauen und Kinder aus Lübeck und Umgebung. 13% kamen aus Schleswig-Holstein und 20% von „außerhalb“ des Bundeslandes, wie Abb. 2.18 und 2.19 zeigen.

Im AWO-Frauenhaus kamen 2013 ebenfalls fast zwei Drittel der BewohnerInnen (64%) aus Lübeck und Umgebung, 20% aus Schleswig-Holstein und 16% aus einem anderen Bundesland.

In Schleswig-Holsteins Frauenhäusern können – im Gegensatz zu anderen Bundesländern und Regionen– auch Frauen und Kinder aufgenommen werden, die in anderen Bundesländern keinen Schutz erhalten können, z.B. Studierende.

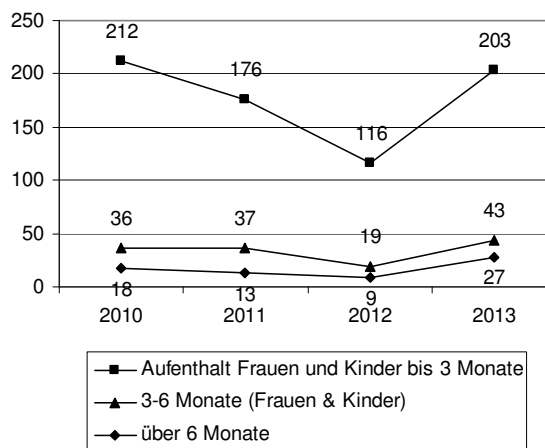
Die Frage der „Herkunft“ ist nachvollziehbar nur aus Sicht der Politik bzw. derjenigen, die für die Finanzierung zuständig sind. Finanziert die Hansestadt Lübeck Frauenhaus-Plätze, sollen (möglichst) LübeckerInnen aufgenommen werden, finanziert das Land Schleswig-Holstein Plätze, sollen „nur“ Schleswig-HolsteinerInnen aufgenommen werden. Diese Vorstellung widerspricht allerdings einer Gesellschaft, die auf Freizügigkeit, d.h. dem Recht auf Bewegungsfreiheit und der freien Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes aufbaut und diese im Grundgesetz (Art. 11) und auch europaweit in Art. 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Art. 45 EU Grundrechtecharta – garantiert.

2013 lag der Anteil der Schleswig-HolsteinerInnen unter den NutzerInnen der Frauenhäuser landesweit bei 72%, davon kamen zwei Drittel aus den jeweiligen Einzugsgebieten der Frauenhäuser. Von den 28% Frauen, die nicht aus Schleswig-Holstein stammten, kamen 12% aus Hamburg. Von allen Nicht-Schleswig-HolsteinerInnen kamen die meisten aus Hamburg (46%), NRW (23%) und Niedersachsen (12%).

Dauer des Aufenthaltes im Frauenhaus – spart ein kurzer Aufenthalt Geld?

Die meisten Frauen und Kinder verbringen nur eine relativ kurze Zeit im Frauenhaus. Wie in Abb. 2.19 zu sehen ist, hielten sich im Jahr 2013 im Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“ 203 Frauen und Kinder (74%) bis zu 3 Monate auf, nur 43 Frauen und Kinder (16%) blieben 3-6 Monate und 27 (10%) länger als 6 Monate.

Abb. 2.19 Verweildauer Frauen und Kinder Frauenhaus Frauen helfen Frauen e.V., 2010-13



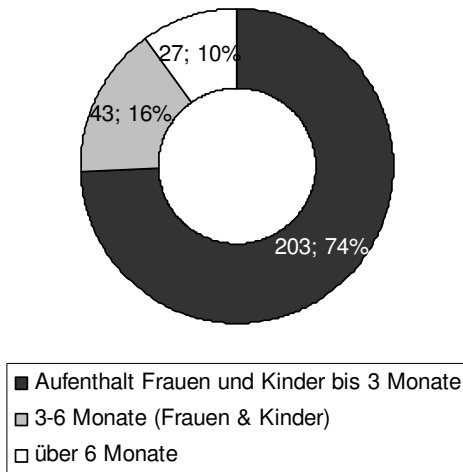
Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Im AWO Frauenhaus hielten sich im Jahr 2013 62 Frauen und Kinder (81%) bis zu 3 Monate auf, nur 10 Frauen und Kinder (13%) blieben 3-6 Monate und nur 5 (6%) länger als 6 Monate.

Landesweit lag die Verweildauer in Schleswig-Holstein 2013 im Schnitt nahezu unverändert bei 44,5 Tagen. 15% der BewohnerInnen verließen die schleswig-holsteinischen Frauenhäuser schon nach 1-2 Tagen (Vorjahr:13%), 34% blieben bis zu einer Woche (Vorjahr: 33%), 26% bis zu einem Monat (Vorjahr: 30%), 21% blieben 1-3 Monate (Vorjahr 23%), 12% 3-6 Monate (Vorjahr 10%), über 6 Monate nur 6% (Ministerium für Soziales Schleswig-Holstein, Qualitätsbericht 2013:1+3). Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere für günstige Wohnungen, ist ein Faktor für längere Aufenthalte im Frauenhaus. Vor allem Frauen mit mehreren Kindern, mit Schulden, jüngere Frauen (unter 25 Jahren), die einen verminderten Kostensatz bekommen, aber auch Migrantinnen oder junge Frauen ohne Kinder haben es bei der Suche nach Wohnraum oft schwer.

Eine Studie der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e. V., durchgeführt von Prof. Dr. Ruth Becker von der TU Dortmund, zeigte 2013 auf, dass Frauen desto seltener zum Gewalttäter zurückkehren und desto eher in eine eigene Wohnung ohne den Partner ziehen, „je länger sich Frauen im Frauenhaus aufhalten“ (LAG Autonome Frauenhäuser NRW e.V., Das Leben im Frauenhaus 2013).

Abb. 2.20 Verweildauer Frauen und Kinder Frauenhaus Frauen helfen Frauen e.V. 2013



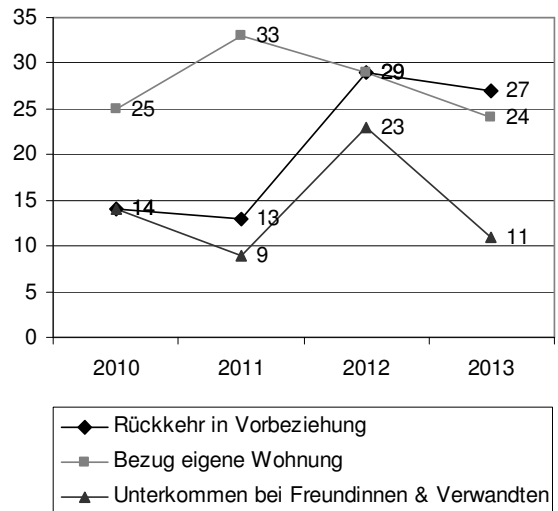
Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Der belegbare, statistisch hoch signifikante Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer und dem Zielort der Bewohnerinnen nach dem Verlassen des Frauenhauses erfordert dem Bericht zufolge „auch ein Umdenken der FinanzierungsträgerInnen“. Denn jeder Versuch von Sozialleistungsträgern und Kommunen, durch das Drängen auf eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer Kosten zu sparen, sei kontraproduktiv – für die betroffenen Frauen, denen zu wenig Zeit bleibe, Lösungen aus einer schwierigen und oftmals sehr bedrohlichen Lebenssituation zu finden, aber auch für die öffentliche Hand, die möglicherweise kurzfristig Kosten spart, aber langfristig weit höhere Kosten tragen müsse.

Denn je mehr Frauenhausbewohnerinnen dem Druck ausgesetzt würden, das Frauenhaus schnellstmöglich wieder zu verlassen, desto eher würden sie wieder zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation kehren – und desto eher bedürften sie einer erneuten Aufnahme in einem Frauenhaus, die weitere Kosten nach sich ziehe. Zwar ist nach den Ergebnissen der Befragung in NRW die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau einen Weg aus der Gewaltbeziehung findet, bei einem wiederholten Aufenthalt in einem Frauenhaus höher als bei einem ersten Aufenthalt, doch könnte dieses Ergebnis vermutlich in vielen Fällen bereits bei einem einmaligen Aufenthalt erreicht werden, wenn eine den Erfordernissen entsprechende Aufenthaltsdauer ermöglicht würde.

Zu den Bedingungen gehört neben der Akzeptanz einer angemessenen Aufenthaltsdauer auch eine baulich-räumliche Ausstattung der Häuser, die für einen längeren Aufenthalt geeignet ist und den Bewohnerinnen (und ihren Kindern) genügend Raum für eine individuelle Entfaltung bietet, d. h. Wohnbedingungen, die an den heute gesellschaftlich üblichen Normen orientiert sind und nicht den Charakter von Notunterkünften für einen kurzfristigen Aufenthalt tragen (Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW 2013:70f).

Abb. 2.21 Verbleib Frauen und Kinder nach Frauenhaus-Aufenthalt Frauen helfen Frauen e.V. 2010-2013

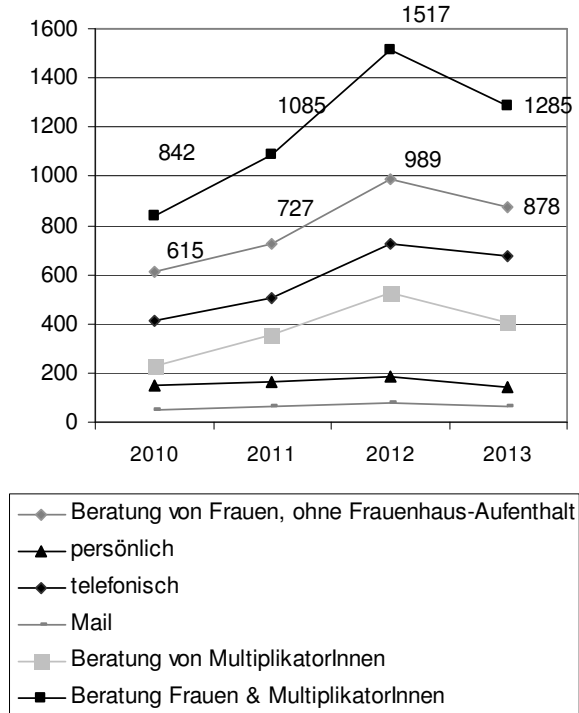


Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Abb. 2.21 zeigt, dass die Zahl der Frauen im Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“, die in ihre Vorbeziehung zurückgegangen sind, zwischen 2010 und 2013 von 14 auf 27 angestiegen ist und sich damit fast verdoppelt hat. Im Jahr 2012 gingen –vermutlich auch aufgrund der Überfüllung und der damit verbundenen schwierigen Situation– 29 Frauen in ihre Vorbeziehung zurück. Auch die Zahl der Frauen und Kinder, die bei FreundInnen und Verwandten unter kamen, stieg in dieser Zeit stark an. 2010 kamen noch 14 Frauen bei FreundInnen und Verwandten unter, 2011 nur neun, 2012 waren es 23, 2013 wieder „nur“ elf. Eine eigene Wohnung bezogen pro Jahr zwischen 24 (2013) und 33 (2011) Frauen mit ihren Kindern. Die Zahl ist relativ konstant, aber leicht rückläufig. Bei den Frauen, die im AWO-Frauenhaus untergebracht waren, sank zwar mit der zurückgehenden Platzzahl die absolute Zahl der Frauen, die in ihre Vorbeziehung zurückgingen von 24 (2010) auf 13 (2013). Von allen untergebrachten Frauen aber gingen 2013 prozentual mehr als 2010 in die Vorbeziehung zurück, nämlich 47% (2013) statt 32% (2010). Eine eigene Wohnung bezogen mit Hilfe der Mitarbeiterinnen des AWO-Frauenhauses statt 31 Frauen nun noch 11, der Anteil blieb mit 40% aber gleich.

Landesweit sind 2013 21% der Frauen in die Vorbeziehung zurückgekehrt (Vorjahr 19%). Eine eigene Wohnung bezogen 25% (Vorjahr 29%), 15% kamen bei Freundinnen oder Verwandten unter (Vorjahr 17%; Ministerium für Soziales Schleswig-Holstein, Qualitätsbericht 2013:5).

Abb. 2.22 Beratungen – ohne Frauenhaus-Aufenthalt, Frauen helfen Frauen e.V., 2010-13



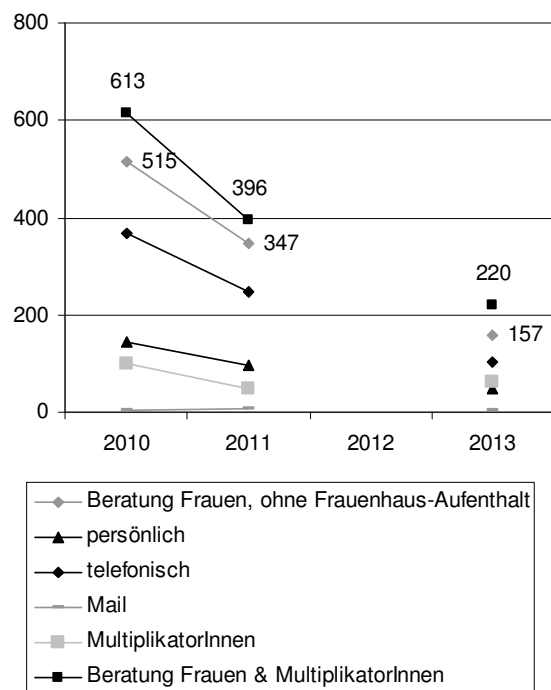
Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser beraten Frauen auch ohne oder nach einem Frauenhaus-Aufenthalt. In Abb. 2.22 ist zu sehen, dass die Zahl der Beratungen im Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“ in den Jahren 2011 und 2012 stark angestiegen ist. Gab es 2010 noch rund 850 Beratungsgespräche mit Frauen und MultiplikatorInnen, so waren es 2011 schon 1.085 und 2012 sogar 1.517. Innerhalb von 2 Jahren hat sich die Zahl der Gespräche fast verdoppelt. 2013 ist die Zahl der Beratungen wieder etwas zurückgegangen auf 1.285 – verharrt aber auf hohem Niveau.

Die Beratungs-Zahlen im AWO-Frauenhaus gingen entsprechend der geringeren Personalkapazitäten zurück, siehe Abb. 2.23.

Landesweit wurden 2013 3.925 Beratungen nach einem Frauenhaus-Aufenthalt geleistet und 44.784 Beratungen ohne Frauenhaus-Aufenthalt

Abb. 2.23 Beratungen – ohne Frauenhaus-Aufenthalt, AWO Frauenhaus, 2010-13



Quelle: AWO Frauenhaus Hartengrube; Graphik: Frauenbüro

Zur Situation der Frauenhäuser landesweit und in Lübeck

Der Qualitätsbericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein konstatiert, dass die Belegung der Frauenhäuser in den Jahren 2012 und 2013 landesweit mit 88,5% bzw. 86,6% über der – vom Ministerium selbst festgelegten Höchstquote von 85% lag.

Würde eine Belegungs-Quote von 70% angestrebt um als Noteinrichtung aufnahmefähig zu sein (siehe: Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser 2012), so hätten die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein diese Quote seit 2004 immer erreicht bzw. seit 2008 sogar jährlich mindestens um 10% überschritten. Eine dauerhafte Belegungsquote von um die 90% ist fachlich und menschlich betrachtet nicht sinnvoll für eine Not-Einrichtung.

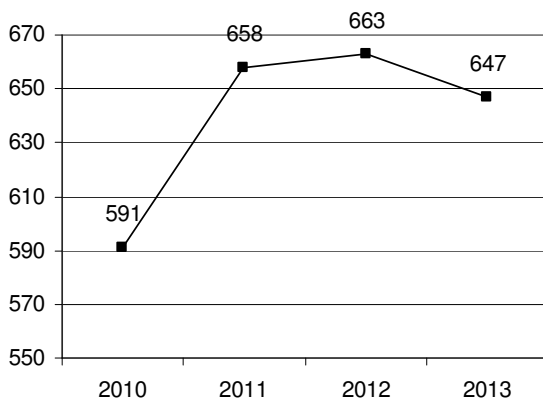
2.2.3.4 Weitere Hilfen für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung in Lübeck

Frauen und Mädchen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben, finden in Lübeck Schutz und Unterstützung in den beiden Frauenhäusern sowie den Frauenfachberatungsstellen Frauennotruf, der Beratungsstelle biff e.V. (Spätfolgen sexuellen Missbrauchs an Kindern) und des Frauenkommunikationszentrums Aranat e.V. (orientierende Beratung). Die Erstberatung nach polizeilicher Wegweisung wird durch das Frauenhaus Hartengrube der AWO geleistet. Familien mit Kindern erhalten Unterstützung durch das Kinderschutz-Zentrum. Zur Verbesserung der Arbeit auf struktureller Ebene zwischen den beteiligten Institutionen - gibt es in Lübeck zusätzlich seit 2006 das „Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt“ (KIK).

Frauennotruf Lübeck

Der Frauennotruf Lübeck bietet telefonische, persönliche und schriftliche Beratungen für Opfer von sexueller Gewalt, Belästigungen und Stalking. Die Mitarbeiterinnen des Vereins unterstützen Frauen auch dabei Selbsthilfegruppen zu initiieren und sich mit anderen Frauen auszutauschen.

Abb. 2.24 Beratene Personen; Frauennotruf Lübeck, 2012-2013

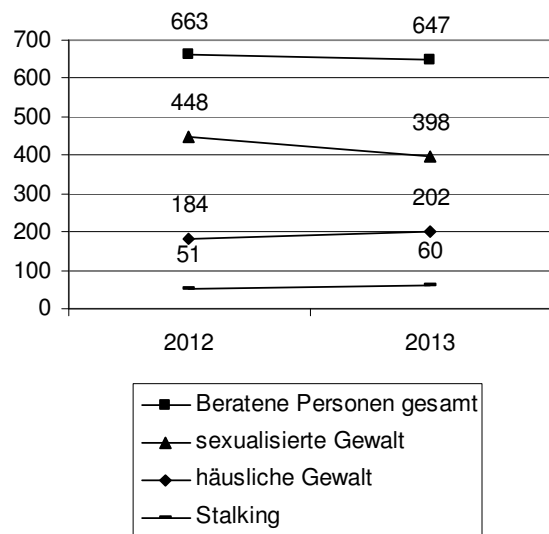


Quelle: Frauennotruf Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

2013 nahmen 647 Personen (von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen oder unterstützende Personen) Beratung in Anspruch, dabei ging es bei 202 Personen um häusliche Gewalt, bei 398 um sexualisierte Gewalt und bei 60 um Stalking. 2009 gab es 593 Personen, die Beratung in Anspruch nahmen.

Pro Jahr wenden sich rund 650 Personen an die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs in Lübeck. Zwischen 2010 und 2013 ist die Zahl der beratenen Personen von 591 auf 647 angestiegen. Bei 400-450 der 647 Beratenen im Jahr 2013 ging es um das Thema der sexualisierten Gewalt, bei rund 200 pro Jahr um häusliche Gewalt, bei 50-60 um Stalking, siehe Abb 2.25.

Abb. 2.25 Gewalterfahrungen von Frauen; Frauennotruf Lübeck, 2012-2013



Quelle: Frauennotruf Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck (mit Mehrfachnennungen)

15% der Nutzerinnen wandten sich im Jahr 2012 an den Frauennotruf wegen einer Vergewaltigung, 15% wegen sexuellem Missbrauch, 22% wegen körperlicher Gewalt, 14% wegen psychischer Gewalt, 11% wegen Stalking und 13% wegen anderer Gewaltformen. 17 Betroffene nutzten 2012 die Rechtsberatung, 27 die Zeuginnenbegleitung in Strafverfahren, 35 sonstig Begleitungen zu Ämtern, der Polizei oder der Rechtsantragsstelle.

2013 fanden 30 Präventionsangebote zum Schutz vor sexueller Gewalt und Belästigung (davon 19 im Rahmen von Schule und Ausbildung) mit mehr als 500 teilnehmenden Jungen und Mädchen in Lübeck statt. An Fachhochschule und Universität Lübeck bietet der Frauennotruf zudem seit 2013 für Studentinnen ein 14tägiges, offenes Beratungsangebot auf dem Campus an. Außerdem wurde 2013 in Kooperation mit der Fachklinik für Gynäkologie und dem Institut für Rechtsmedizin am UKSH die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung nach Sexualstraftat ohne Anzeige eingeführt.

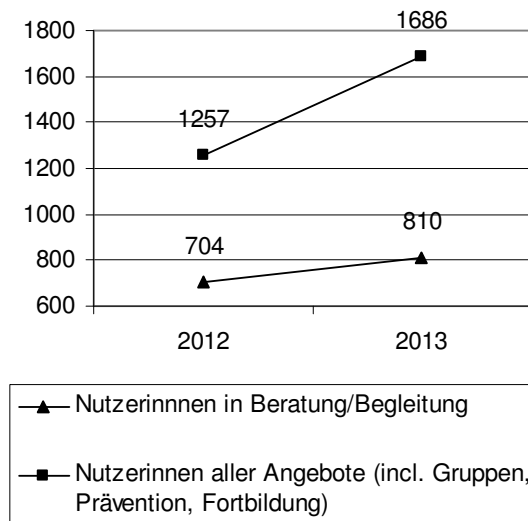
Beratung und Information für Frauen: Biff

Die Beratungsstelle „Beratung und Information für Frauen“, biff e.V., bietet ein breit gefächertes Spektrum an psychosozialen Hilfen für Frauen und Mädchen ab 12 Jahren in Lübeck. Die Schwerpunkte von biff liegen in den Bereichen sexueller Missbrauch und Essstörungen.

Seit 2009 berät biff auch dezentral in Moisling. In den vergangenen Jahren berichten die Mitarbeiterinnen von biff von vielen komplextraumatisierten Frauen und einem Mangel an Psychotherapieplätzen in Lübeck. Ein Schwerpunkt von biff ist auch das Thema Trennung und Scheidung, zu dem biff

2013 eine Broschüre mit Erstinformationen herausgab. Die Mitarbeiterinnen von biff organisieren seit Jahren Präventionsveranstaltungen zu sexualisierter Gewalt und Essstörungen für die Klassen 6.-9. an 12 verschiedener Schulen in Lübeck sowie Fortbildungen für FachkollegInnen. Z.B. werden an der Fachschule für Sozialpädagogik Fortbildungen für ErzieherInnen angeboten, ebenso für Tagespflegepersonen, MitarbeiterInnen der stationären Kinder- und Jugendhilfe oder für Lehrkräfte und Vereine. Die Zahl der Nutzerinnen in Beratung und Begleitung stieg bei biff zwischen 2012 und 2013 von 704 auf 810 an. Die NutzerInnen aller Angebote, incl. Gruppen, Prävention und Fortbildungen, stieg von 1.257 (2012) auf 1.686 (2013).

Abb. 2.26 Beratene Personen; Beratung und Information für Frauen „biff“, Lübeck 2012-2013



Quelle: Beratung und Information für Frauen biff e.V.
Graphik: Frauenbüro Lübeck

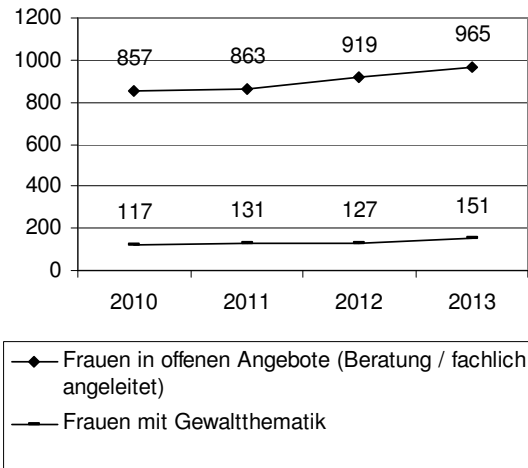
Frauenkommunikationszentrum Aranat

Das Frauenkommunikationszentrum Aranat bietet Frauen Unterstützung und Hilfen zur Selbsthilfe, besonders in belastenden Lebenssituationen und Notlagen, auch für Frauen mit Gewalterfahrungen. Den Besucherinnen werden viele niedrigschwellige Zugänge in Beratung, Stabilisierung, Erfahrungsaustausch und in das Lübecker Hilfenetz geboten.

Insgesamt nutzten in den Jahren 2010-2013 pro Jahr zwischen 1.250 und 1.600 Frauen die Angebote von Aranat. Die Zahl der Frauen, die den niedrigschwelligen offenen Beratungsbereich nutzten, stieg von 857 Frauen im Jahr 2010 auf 965 Frauen im Jahr 2013, ebenso stieg die Zahl der Frauen mit Gewaltthematiken von 117 im Jahr 2010 auf 151 im Jahr 2013 (siehe Abb. 2.27). Pro Jahr haben die MitarbeiterInnen von Aranat rund 4.000 Kontakte. 40% der Frauen, die die Angebo-

te von Aranat nutzen, haben mit den Folgen von Gewalt zu tun.

Abb. 2.27 Frauen in offenen Angeboten; Frauenkommunikationszentrum Aranat, Lübeck, 2010-2013



Quelle: Jahresberichte Aranat 2010-2013;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Stalking

Mit Stalking wird kontinuierliches, zielgerichtetes Verfolgen, Ausspionieren, Belästigen und Terrorisieren einer Person bezeichnet, deren physische oder psychische Unversehrtheit dadurch unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht und geschädigt werden kann. 2007 wurde Stalking in Deutschland zu einem eigenen Straftatbestand. In der öffentlich zugänglichen Version der Lübecker PKS wird das Delikt leider nicht dargestellt. Nach Aussagen der Polizei gab es 2013 jedoch 14% mehr Anzeigen wegen Stalkings als 2012. Im Jahr 2013 wandten sich 60 Personen wegen Stalkings an den Frauennotruf Lübeck. Ein Großteil der Beschuldigten waren Männer, in ca. 60% der Fälle die Ex-Partner (Freund, Ehemann). Andere Täter waren beispielsweise Nachbarn, Arbeitskollegen oder Mitschüler.

Auch bei Stalking gibt es in Lübeck ein „proaktives“ Beratungsangebot. Seit 2008 vermittelt die Polizei regelhaft Betroffene von Stalking an den Frauennotruf Lübeck. Hilfreich zum Schutz vor Stalking ist laut Frauennotruf auch das 2009 eingeführte Vorgehen der Polizei, den Belästiger im Rahmen einer sogenannten „Gefährderansprache“ mit seinem nicht erwünschten oder gar strafbaren Verhalten zu konfrontieren. Geschieht dies zu einem frühen Zeitpunkt der Belästigung, besteht eine gute Chancen, dass der Beschuldigte mit seinem belastenden Verhalten aufhört.

2.3 Resümee und Handlungsoptionen:

Im Vergleich zum Thema „Partizipation“ im 1. Teil des Berichtes sind die kommunalen Handlungsmöglichkeiten für dieses Aufgabenfeld viel begrenzter, denn die vorhandene strukturelle Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auf lokaler Ebene nur sehr begrenzt gelöst werden kann.

Vorrangig muss es hier darum gehen, die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu schützen und ihnen ein gewaltfreies und zukunftssträchtiges Leben zu ermöglichen.

Die vorgelegten Zahlen belegen, dass sexualisierte und häusliche Gewalt eine Straftat ist, die deutlich überproportional Frauen betrifft.

Deshalb bedarf es nach wie vor der oben beschriebenen Frauenfacheinrichtungen und Frauenhäuser.

Handlungsoptionen für die Lübecker Bürgerschaft:

- Sicherung der Finanzierung der Frauenprojekte durch eine Fortsetzung der kommunalen Budgetverträge über das Jahr 2015 hinaus mit Dynamisierungsklausel. Entscheidend ist, dass die hohe Qualität und Quantität erhalten bleibt und somit den betroffenen Frauen (und Kindern) deutlich ist, dass die Hansestadt Lübeck sie aktiv vor weiterer Gewalt schützen und ihnen ein sicheres Leben gewähren will.
- Fortdauernde Bekräftigung gegenüber der Landesregierung, dass die Zahl der Plätze in Frauenhäusern in Lübeck dem tatsächlichen Bedarf angepasst, sprich erhöht, werden muss.
- Beharrliche Fortsetzung der Forderung der Lübecker Bürgerschaft und der Verwaltungsspitze, die sechs von der Hansestadt Lübeck finanzierten Plätze im Autonomen Frauenhaus „Frauen helfen Frauen e.V.“ in die Landesfinanzierung aufzunehmen

2.4 Literatur, Quellen und Auskünfte

Kapitel II: Gewalt

A

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte,
Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung, Factsheet,
Wien 2014

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet_de.pdf

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte,
Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung, Ergebnisse
auf einen Blick, Wien 2014

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-apr14_de.pdf

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2014
Gewalt gegen Frauen - eigene Auswertungsmöglichkeiten
<http://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/violence-against-women-survey>

Autonome Frauenhäuser Hamburg, Stellungnahme zur Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser,
Hamburg 2014

www.hamburg.de/contentblob/4361234/data/d-qualitaetsentwicklung-frauenhaeuser-stellungnahme-autonome-frauenhaeuser.pdf

B

biff e.V. – psychosoziale Frauenfachberatungsstelle, Sachberichte 2010 -2013, Lübeck 2011-14

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, Austausch Antrag VO/2013/00425 Resolution Frauenhausplätze VO2014/01773
www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/to020.asp?TOLFDNR=1020989&options=4

Bundeskriminalamt (BKA), Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, Berlin 2014
www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html?nnn=true

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Berlin, 2004
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=110360.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Neue Wege – gleiche Chancen - Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2011
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=174358.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Drucksache 17/10500, Berlin 16.8.2012
www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMFSFJ/Bericht-der-Bundesregierung-zur-Situation-der-Frauenhaeuser-C3%A4user_190482.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Berlin 2014
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=186150.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen - Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention, Berlin 2014

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=210030.html

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (Hrsg.), „Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar. Fallanalyse zu bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts bezüglich erwachsener Betroffener, K. Grieger, C. Clemm, A. Eckhardt, A. Hartmann, Berlin 2014

www.frauen-gegen-gewalt.de/tl_files/bilder/news/bff-Fallanalyse%20Schutzluecken%20Sexualstrafrecht.pdf

D

Der Paritätische Gesamtverband, Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, Berlin 2012

www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/rechtsgutachten-frauen_web.pdf

E

Europarat, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, SEV-Nr.: 210, 2011

<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.aspx?NT=210&CM=1&DF=28/10/2014&CL=GER>

F

Frauennotruf Lübeck, Jahresbericht 2011/2012

H

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro, Frauen in Lübeck 2010, Lübeck 2011

www.luebeck.de/files/pool/01/160/Frauenstatistikbericht2010.pdf

Hoeffler/ Fearon: Benefits and Costs of the Conflict and Violence Targets for the Post-2015 Development Agenda, 2014

www.copenhagenconsensus.com/sites/default/files/conflict_assessment_-_hoeffler_and_fearon_0.pdf

K

Kinderschutzzentrum Lübeck, Jahresbericht 2013

Hrsg. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Forschungsbericht Nr. 122, Deborah F. Hellmann, Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland, Hannover 2014

www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob122.pdf

L

LAG Autonome Frauenhäuser NRW e.V., Das Leben im Frauenhaus. Ergebnisse einer Befragung zur Zufriedenheit von Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen, Autorin: Prof. Ruth Becker, Dortmund 2013

www.lag-autonomefrauenhaeusernrw.de/files/2013.11._studie_ruth_becker.pdf

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Schleswig-Holstein 2013, Kiel 2014

www.polizei.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/888846/publicationFile/pks-2013.pdf

LKA Bayern (Hrsg.): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern, Elsner, Erich; Steffen, Wiebke, München 2005.

www.polizei.bayern.de/content/4/3/7/vergewaltigung_und_sexuelle_notigung_in_bayern_bpfi.pdf

M

Ministerium für Bildung und Frauen Schleswig-Holstein, Aktionsplan häusliche Gewalt, Kiel 2007

www.schleswig-holstein.de/MSGWG/DE/Gleichstellung/SchutzGewalt/KooperationsInterventionskonzept/Aktionsplan_download_blob=publicationFile.pdf

Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Richtlinien zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser (7.3.2011)

http://www.schleswig-holstein.de/MSGWG/DE/Gleichstellung/SchutzGewalt/Frauenhaeuser/RichtlinieFrauenhausFrauenberatungsstellen_blob=publicationFile.pdf

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Qualitätsbericht der Frauenhäuser im Jahr 2013, Kiel 2014

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, KIK Koordinationsstelle, KIK Statistik 2013, 2014

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Internetseiten „Frauenhäuser in Schleswig-Holstein“ (am 6.1.2015)

www.schleswig-holstein.de/MSGWG/DE/Gleichstellung/SchutzGewalt/Frauenhaeuser/Frauenhaeuser_node.html

S

Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 17/1499, Frauenhaus Elmshorn/ LAG Autonomer Frauenhäuser in Schleswig-Holstein, Kürzungen bei Frauenhäusern basiert auf fehlerhafte Zahlen, Kiel 2010

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/1400/umdruck-17-1499.pdf>

Statistisches Bundesamt, Lange Reihe zur Strafverfolgungsstatistik, Verurteilte nach ausgewählten Straftaten (hier: Vergewaltigung), Stand 17.3.2014

www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/StrafverfolgungsstatistikDeutschlandPDF_5243104.pdf?_blob=publicationFile

W

WHO, Department of Reproductive Health and Research, London School of Hygiene and Tropical Medicine, South African Medical Research Council, Global and regional estimates of violence against women Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence, Genf 2013

<http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/9789241564625/en/>

Summary:

http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/85241/1/WHO_RHR_HRP_13.06_eng.pdf?ua=1

Full Report

Z

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), Stellungnahme zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema: „Situation der Frauenhäuser“

www.lag-autonomefrauenhaeusernrw.de/files/385g_16_13_steffens.pdf